Jahresbericht

2019

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.



Inhalt

Einleitung	Seite 3
Politisch kämpfen	Seite 3
Fachliche Stärke	Seite 6
Organe und Gremien	Seite 8
Dienstleistungen und Service	Seite 12
Wissen weitergeben / Wissen & Netzwerk	Seite 15
Kampagne und Kommunikation	Seite 17
Entwicklung in Zahlen	Seite 23

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Harald Freter

Redaktion und Text:

ah kommunikation I Agentur für Public Relations Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Layout und Druck:

mediamor, Cuxhaven

Fotos:

ah kommunikation, BdB, Franz Bischof, Babette Brandenburg, Heike Günther, Felix König, Raúl Krauthausen, ARD/WDR Maischberger, Bettina Melzer, privat, Charles Yunck

Jahresbericht des BdB e.V. 2019

Einleitung

Das Jahr 2019 wird in die Geschichte des BdB eingehen: Erstmals seit 15 Jahren können sich Betreuer/innen über ein Mehr auf dem Konto freuen. Endlich ist das langersehnte Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung in Kraft getreten. Auch wenn die Erhöhung geringer ausgefallen ist als vom BdB gefordert und von vielen BdB-Mitgliedern erhofft, ist dies ein Meilenstein in der Geschichte des BdB. Denn es war der BdB, das können wir betonen, der im Zuge der Reformüberlegungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) immer wieder darauf hingewirkt hat, dass die Vergütungsfrage der Qualitätsfrage vorgezogen wird. Und wir haben damit Erfolg gehabt. Nur so ist es gelungen, die finanzielle Not unter Betreuer/innen zu mildern - wohlwissend, dass die politische Arbeit weitergeht. Die Anpassung der Vergütung ist nur ein erster Schritt. Im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige Betreuung, die von Expert/innen ebenso postuliert wird wie von der Politik, müssen weitere folgen. Als Verband liegt uns die Qualität in der Betreuung von jeher am Herzen und wir haben hierzu konkrete und konzeptionelle Vorschläge entwickelt – auch hierauf blicken wir in diesem Jahresbericht zurück.

Woran erinnern wir uns neben der Vergütungserhöhung spontan, wenn wir an 2019 denken? Natürlich an unser Jubiläum: Ein Vierteljahrhundert ist der BdB alt geworden. So titelte denn auch die erste **bdbaspekte** des Jahres: "25 Jahre BdB: Professionelle Power". Power ist der richtige Begriff, wenn wir uns einige Eckpfeiler nochmal vor Augen führen. Am Anfang waren es 46 Mitglieder, in 2019 hat der BdB die 7.000er Marke geknackt – was für eine Entwicklung! Wir haben beginnend in 2004 sieben bundesweite Kampagnen durchgeführt – von "Zu eng geschnürt" bis hin zu "Baustelle Betreuung". Mit den wachsenden Aufgaben hat sich auch die Geschäftsstelle professionalisiert - ausgehend von einer kleinen, provisorischen Geschäftsstelle im Büro der Vorsitzenden arbeiten heute 13 Mitarbeiter/innen in Hamburg. Der BdB ist auch deshalb der größte Verband im Betreuungswesen, da er schon zu Gründungszeiten Weitsicht bewiesen hatte und immer am Puls der Zeit war. Wer einen Blick in die Chronik wirft, kann dies nachlesen: Auch heute noch gelten die Punkte, die die Verantwortlichen des neu gegründeten BdB im Oktober 1994 formuliert hatten. Wir haben in Potsdam gemeinsam die 25 Jahre Revue passieren lassen – die Feierstunde am ersten Abend der Jahrestagung ist sicherlich nicht nur mir in guter Erinnerung.

Auch fällt mir Franz Müntefering ein, wenn ich auf 2019 zurückblicke. Der BAGSO-Vorsitzende (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) hat uns auf der Jahrestagung mit seiner sehr klugen Rede viele Anregungen mit auf den Weg gegeben. Und er hat uns zum Thema "Fallzahlbegrenzungen" herausgefordert, unsere Position hierzu noch einmal sehr deutlich auf den Punkt zu bringen. Während er in seiner Rede eben diese unterstützt hatte, lehnt der BdB Fallzahlbegrenzungen als Qualitätsmerkmal von Betreuung entschieden ab. Hierzu haben wir in einem Positionspapier deutlich Stellung bezogen. Genau diese Auseinandersetzung mit außen brauchen wir - in Abgrenzung zu anderen Standpunkten können wir unsere Überzeugungen noch prägnanter darstellen.

Apropos Auseinandersetzung: Das Jahr 2019 war im Wesentlichen von dem Diskussionsprozess zur Qualität in der Betreuung geprägt, den das BMJV initiiert und durchgeführt hat. Zum Jahresende 2019 lagen die Ergebnisse des anderthalbjährigen interdisziplinären Prozesses bereits vor. Ein Gesetzgebungsverfahren ist angekündigt. Der BdB hat sich mit seinen Forderungen und Vorstellungen in diesen Prozesse eingebracht — im kommenden Jahr an dieser Stelle können wir darüber berichten, ob es eine Reform gegeben hat und wenn ja, wie wir diese beurteilen. In diesem Jahresbericht können Sie in komprimierter Form nachlesen, wie der Weg aus BdB-Sicht bis hierhin aussah.

In diesem Sinne: Blicken wir gemeinsam nach vorn und zurück!

Herzlich, Dr. Harald Freter BdB-Geschäftsführer

Politisch kämpfen

2019 war für die Betreuungswelt historisch: Bundestag und Bundesrat verabschieden das Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung, und erstmals nach 2005 stellen sich berufliche Betreuer/innen finanziell etwas besser. Allerdings fällt die Erhöhung geringer aus als vom BdB gefordert. So lautet denn der Tenor: Das ist ein wichtiger Schritt, für den der BdB lange gekämpft hat. Gleichzeitig reicht die Anpassung nicht aus, um dauerhaft eine qualitätsvolle Betreuung erbringen zu können. Hintergrund: Eine bereits 2017 veröffentlichte Studie des BMJV hatte ergeben, dass die Betreuung offenkundig unterfinanziert ist - für eine qualitätsvolle Betreuung braucht es eine Anhebung der Sätze um 24 Prozent mehr Zeit und 25 Prozent mehr Geld. Davon ist das Betreuungswesen auch nach der Verabschiedung des aktuellen Gesetzes weit entfernt. Aber mehr als eine Erhöhung um (vermeintlich) 17 Prozent war nicht drin – das ist den politischen Aushandlungsprozessen geschuldet. Zudem ist der Diskussionsprozess um die Qualität im Betreuungswesen in vollem Gange. Die Einzelheiten:

Reformprozess / Qualitätsdiskussion

Der laufende interdisziplinäre Diskussionsprozess "Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht", initiiert und durchgeführt vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), hält den BdB spürbar in Atem. Seit 2018 finden regelmäßig vier themenspezifische Fach-Arbeitsgruppen in Berlin statt. Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis sowie wesentliche Akteur/innen des Betreuungswesens, hierunter in drei Arbeitsgruppen auch der BdB, diskutieren dabei relevante Aspekte der Betreuung. Vor allem gehen sie der Frage nach, wo Reformbedarfe verortet und wie diese zu priorisieren sind. Erste Ergebnisse des Reformprozesses sind seit Juni 2019 auf der Webseite des BMJV nachzulesen, Ende 2019 ist der Diskussionsprozess nach einem Abschlussplenum in Berlin beendet worden. Die Vorarbeiten der Arbeitsgruppen werden die Grundlage für einen Gesetzentwurf bilden, der zum jetzigen Zeitpunkt für die erste Jahreshälfte 2020 angekündigt ist.

Reform des Betreuungsrechts

2019 steuert das "Schiff Betreuung" zwischen Ernüchterung und Hoffnung. Der Reformprozess gestaltet sich immer weiter aus und gibt durchaus Anlass zu Optimismus. Der BdB sieht allerdings auch Gefahren, dass die Reform nicht weit genug reichen wird. Die Diskrepanz zwischen steigenden Qualitätsanforderungen und den vermehrt sichtbaren Regelungsdefiziten wird immer deutlicher. Betreuer/innen sehen sich zerrieben zwischen falschen Ansätzen und einem Sparzwang. Der BdB fordert: Ein Beruf, der ein solch hohes Maß an Verantwortung zu tragen hat, muss auf fachlich und materiell festen Beinen stehen! Betreuung darf nicht weiterhin "irgendwie" geregelt sein.

BdB-Forderungen

- Anpassung an UN-BRK: Das Betreuungsrecht ist in Teilen immer noch von der Vorstellung der Bevormundung geprägt. Mit der anstehenden Reform muss das Betreuungsrecht konform zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt werden. Es muss sich auf den Behindertenbegriff der UN-BRK beziehen und von einer defizitorientierten Perspektive auf Behinderung abrücken. Außerdem muss die Unterstützte Entscheidungsfindung als Kern der Betreuung definiert werden, vorrangig vor der Stellvertretung.
- Evaluation des aktuellen Vergütungssystems: Die steigenden Anforderungen an den Beruf und die wirtschaftlichen Bedingungen passen weiterhin nicht zusammen. Auch die Vergütungserhöhung beseitigt dieses Missverhältnis bei Weitem nicht. Die ISG-Studie hatte bereits für das bestehende System festgestellt, dass zu wenig Zeit und wenig Geld zur Verfügung stehen. Für die UN-BRK-konforme Anpassung des Betreuungsrechts wurde ein weiterer Mehraufwand konstatiert. Der BdB wehrt sich dagegen, dass weitere verpflichtende, mit Mehraufwand verbundene Aufgaben eingeführt werden, z.B. im Zusammenhang mit dem BTHG, ohne dass es zu einem finanziellen Ausgleich kommt. Innerhalb der nächsten Legislaturperiode muss der Effekt der Vergütungsanpassung evaluiert und entsprechend nachgebessert werden.
- Berufszulassung verbindlich regeln: Es gibt kein geregeltes Verfahren zur Bestellung als Betreuer/in und keine Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Defizite in Betreuungsqualität und Qualitätskontrolle sind die Folge, diese führen auch zu einer negativen öffentlichen Wahrneh-

mung von Betreuung. Diese Situation ist nicht länger haltbar. Betreuung organisiert, plant und kontrolliert komplexe Unterstützungsprozesse und schützt die Menschenwürde in Situationen großer Verletzlichkeit. Dafür ist professionelles Know-how notwendig ("Regeln der Kunst"). Der BdB fordert zudem ein geregeltes Zulassungsund Registrierungsverfahren. Betreuer/ innen haben die Möglichkeit, erheblich in die Grundrechte ihrer Klient/innen einzugreifen. Deshalb muss durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass sie fachlich und persönlich in der Lage sind, mit dieser Befugnis schonend und sachgerecht umzugehen. Qualität ist für den BdB seit Jahren Grundvoraussetzung für gute Betreuungsarbeit. Die Qualität der Betreuung darf nicht mehr dem Zufall überlassen werden! Betreuung muss als Beruf anerkannt werden.

- Professionalisierung des Berufs Betreuung: Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den Klient/innen gerecht werden zu können. Der Berufsstand kann auf über 25 Jahre Erfahrung zurückgreifen; in dieser Zeit wurde eine Fachlichkeit - wie u.a. das Betreuungsmanagement – entwickelt. Der aktuelle Diskussionsprozess zeigt, dass der Gesetzgeber die Fachlichkeit in der Betreuung nicht definieren kann. Er kann nicht: konkrete Anforderungen der beruflichen Praxis beurteilen, die erforderliche Fachlichkeit entwickeln, berufsständische Normen definieren und die Berufsausübung fachlich beaufsichtigen. Diese Aufgaben müssen einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) zugeschrieben werden. Nur auf diese Weise kann in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die in weiten Teilen noch etabliert werden muss, eine allgemeinverbindliche Fachlichkeit entwickelt werden.
- Zukunft der Betreuungsvereine: Die Querschnittsaufgaben von Betreuungsvereinen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Die Vereine sind seit Langem unterfinanziert und vielen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.

Neues Vergütungsgesetz / Vergütungserhöhung

Während die Diskussion um die Qualität im vollen Gange ist, hat es zur Jahresmitte eine wichtige Zäsur gegeben. Bundestag und Bundesrat hatten noch vor der Sommerpause das Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung verabschiedet. Was für ein Erfolg für die politische Arbeit des Verbandes! Es ist unter anderem dem BdB zu verdanken, dass dieses Thema aus dem laufenden Reformprozess ausgekoppelt und vorgezogen wird. Indes: Vor der Verabschiedung des Gesetzes wurde hart gerungen, und mit der endgültigen Fassung ist der BdB denn auch nicht zufrieden.

Kritik am Gesetz

Die Bewertung des Gesetzes fällt kontrovers aus. Bedenkt man die jahrelange Ablehnung einzelner Bundesländer, ist die Neuregelung ein lang ersehnter Durchbruch. Wendet man sich jedoch den Details des Entwurfs zu, findet sich viele kritische Elemente. Im Einzelnen:

- Die vom BMJV angekündigte 17-prozentige Erhöhung ist bei Lichte betrachtet nicht richtig. Die Praxis zeigt, untermauert durch eine Umfrage bei BdB-Mitgliedern, dass die Erhöhung lediglich zwischen 11 und 15 Prozent liegt.
- Die Fallpauschalen, die Stundensatz und Stundenansatz ersetzen, sind ebenso kritisch zu betrachten. So finden sich viele Fehler beim zu Grunde gelegten Referenzmodell eines Vereinsbetreuers. Zudem, so kritisiert der BdB, sieht das Gesetz keine Dynamisierung vor.
- Auch die gesonderten Pauschalen sind zu beanstanden, einerseits zu verstehen als richtiger Weg, besondere Konstellationen innerhalb der Betreuung zu honorieren, andererseits in ihrer Ausgestaltung inkonsequent und deutlich zu gering.
- Weiterhin ist der neue Heimbegriff zu kritisieren, der zwar höchstwahrscheinlich keine inhaltlichen Änderungen bewirkt, allerdings neue Abgrenzungsschwierigkeiten und lange gerichtliche Streitigkeiten verursachen könnte.
- Auch die Evaluierungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 ist zu lang. Hier stellt sich die Frage, wie denn die inhaltlichen Reformergebnisse umgesetzt werden sollen, wenn die materiellen Bedingungen für mindestens fünf Jahre eingefroren bleiben?

Zusammenfassend betrachtet hält das Gesetz nicht das, was es verspricht. Es ging den Akteur/innen auf Länderseite anscheinend primär ums Einsparen von Mitteln und nicht um eine qualitative Weiterentwicklung der Betreuung. 17 Prozent mehr Geld und qualitätsstiftende Elemente finden sich in dem Gesetz real nicht wieder. Mehr noch, das Gesetz könnte sich als Qualitätsbremse entpuppen, sollte der Gesetzgeber nicht bereit sein, die noch folgenden Ergebnisse der Reformbemühungen auch gleichzeitig materiell zu hinterlegen. Ein Beispiel: Es ist wahrscheinlich, dass das Thema "Unterstützte Entscheidungsfindung" eine viel deutlichere Note im Betreuungsrecht erfahren wird. Möchte man sie aber ernsthaft umsetzen, braucht es dafür mehr Zeit, die honoriert werden muss. Ohne eine gleichzeitige materielle Anpassung könnte sich die Reform als zahnloser Tiger entpuppen.

Warum unterstützt der BdB das Gesetz trotzdem?

Der BdB hat den Gesetzgebungsprozess trotz tiefgreifender Kritik unterstützt. Dieses Vorgehen ist nicht von allen geteilt worden. Mehr noch, es gab Stimmen, die dem BdB ein kritikarmes politisches Hofieren nachgesagt haben. Eine Erhöhung der Betreuervergütung war angesichts der Schließung von Betreuungsvereinen und Betreuungsbüros kurzfristig dringend erforderlich. Grundsätzlich erkennt der BdB diese Erhöhung als dringend notwendigen Schritt an, um weiteren Flurschaden zu vermeiden. Ein Scheitern des Gesetzesvorhabens wäre gleichbedeutend gewesen mit weiteren Jahren ohne Vergütungsanpassung. Das hat der BdB im Interesse seiner Mitglieder nicht zulassen dürfen! Zudem: Der BdB hat in den letzten Jahrzehnten an politischen Einfluss gewonnen und war am Diskussionsvorgang beteiligt. Letztlich stellt der Gesetz-

gebungsverlauf allerdings einen Aushandlungsprozess zwischen Bund und Ländern dar. An diesem selbst war der BdB nicht beteiligt. Die Umsetzung der vorgesehenen Regelungen wird die wirtschaftlich prekäre Situation der Berufsbetreuer/innen nur kurzfristig lindern. Daher setzt sich der BdB auch weiterhin für die Verbesserung der materiellen Bedingungen ein, die im Zuge des aktuellen Reformprozesses auch umgesetzt werden müssen.

Aktive politische Arbeit

BdB-Bundesvorstand, BdB-Landesvorstände und BdB-Geschäftsstelle haben die Forderungen des Verbandes in vielen politischen Gesprächen erläutert. Die kontinuierliche und intensive Lobbyarbeit des Verbandes hat erheblich dazu beigetragen, dass das Thema "Betreuervergütung" und "Betreuungsreform"



Thorsten Becker (I.) und Dr. Harald Freter (r.) im Gespräch mit Dirk Heidenblut (SPD)



Thorsten Becker, Annette Schnellenbach, Christian Lange, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt (v.l.)

Adolf Bauer (SoVD) im Gespräch mit Thorsten Becker und Dr. Harald Freter (v.l.)



in der Politik angekommen ist. Dies zeigt unter anderem die 2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Vergütung im Bundestag. Acht Redner/innen hatten sich zu Wort gemeldet. Viele betonen, dass die Vergütungserhöhung nach 14 Jahren notwendig sei, ebenso weisen sie auf den Zusammenhang zwischen Qualität und Vergütung hin. Manche kündigen eine Evaluation und eine weitere Vergütungsanpassung in der nächsten Legislaturperiode an. Die Redner/innen haben häufig BdB-Kritikpunkte und -Forderungen in ihre Ausführungen aufgenommen. Besonders erfreulich: Erstmals im Bundestag

wurde die Betreuerkammer genannt. Der Weg dahin war lang und führte in 2019 über Stellungnahmen, Erklärungen, Briefe, Expert/innen-Gespräche, Podiumsdiskussionen, Teilnahme an Anhörungen, Öffentlichkeitsarbeit und politische Gespräche.

Fachliche Stärke

Die Entwicklung der Fachlichkeit und das Darstellen von Konzepten in der Fachöffentlichkeit ist dem BdB seit jeher ein wichtiges Anliegen. Auch 2019 hat der Verband zu verschiedenen Themen Stellung genommen, sich an wissenschaftlichen Projekten und Forschungen beteiligt sowie an unterschiedlichen Gremien teilgenommen. Eine Übersicht:

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Reformprozess

Der BdB hat den oben erwähnten Reformprozess des BMJV eng begleitet und nimmt an drei von vier Arbeitsgruppen teil. In zehn Arbeitstreffen in Berlin hat der BdB auf 300 spezifische Fragen geantwortet und auf 130 Seiten Stellung bezogen. Dabei hat der Verband sich

Eine Auswahl politischer Gespräche 2019

Datum	Gesprächspartner/innen, Gremien	Ort	Teilnehmer/innen
30.01.	Dr. Philipp Kersting (Referatsleiter für Betreuungsrecht Justizministerium Schleswig-Holstein)	Sörup	Sabine Schindler (Sprecherin BdB- Landesgruppe Schleswig-Holstein), Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer)
04.02.	Alexander Meyer (Referatsleiter für Betreuung Justizministerium Sachsen) und Referentin Dr. Steffi Nobis	Dresden	Hennes Göers (stv. BdB-Vorsitzender), Fred Fiedler (Sprecher BdB- Landesgruppe Sachsen)
13.02.	Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW zur Vergütung von Berufsbetreuern	Düsseldorf	Hennes Göers
01.04.	Dirk Heidenblut (MdB, SPD)	Berlin	Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender), Dr. Harald Freter
10.04.	Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
12.04.	Christian Lange (Parlamentarischer Staatssekretär im BMJV, SPD)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
12.04.	Sebastian Gemkow (Sächsischer Staatsminister der Justiz, CDU)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
04.05.	Politische Podiumsdiskussion mit Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Ministerin für Justiz Schleswig-Holstein, CDU), Dr. Eva Högl (MdB, SPD), Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke) und Petra Budke (Vorsitzende des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg)	Potsdam	Thorsten Becker
06.05.	Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zur Vergütung von Betreuern und Vormündern	Berlin	Thorsten Becker
09.05.	Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	Berlin	Dr. Harald Freter
07.06.	Besuch des Bundesrates, Treffen mit Christian Lange (SPD), Sebastian Gemkow (CDU) und Dr. Sabine Sütterlin-Waack (CDU)	Berlin	BdB-Vorstand
30.10.	Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Justizministerin Schleswig-Holstein, CDU)	Kiel	Sabine Schindler, Frank Cremer-Neihau (Vorstand BdB-Landesgruppe Schleswi Holstein), Dr. Harald Freter
25.11.	Christian Lange und Annette Schnellenbach (Referatsleiterin Betreuungsrecht im BMJV)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt (Politikberater, Staatssekretär a.D.)
02.12.	Adolf Bauer (Präsident SoVD)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter

vor allem für eine Anpassung an die UN-BRK und für die Etablierung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens mit persönlichen und fachlichen Kriterien eingesetzt.

Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (s.o.) hat innerhalb des BdB und bei seinen Mitgliedern für viel Wirbel gesorgt. Der BdB bezieht im Februar 2019 umfassend Stellung zu dem Referentenentwurf und weist auf zahlreiche Fehler und Mängel hin. In der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages am 6. Mai 2019 bezieht der BdB nochmals Stellung zum Entwurf des Gesetzes (BT-Drucks. 19/8694) und äußert sich gleichzeitig sehr kritisch zur Stellungnahme des Bundesrates vom 12. April 2019.

Stellungnahme zum Verfahren des Bundesverfassungsgerichts zu ambulanten ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Ambulante Zwangsmaßnahmen zu legitimieren, ist in den letzten Jahrzehnten immer wieder Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Diskussionen gewesen. Derzeit sieht das Gesetz keine Möglichkeit einer derartigen Behandlung vor. 2019 hat der BdB in einem neuen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgerichts zu ambulanten ärztlichen Zwangsmaßnahmen umfangreich Stellung genommen. Konkret geht es darum, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen gemäß § 1906a Abs. 1 Nr. 7 BGB ausschließlich im Rahmen einer Unterbringung oder eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus zulässig sind. Diese Schranke der Unterbringung wird in diesem Verfahren infrage gestellt. In seiner Stellungnahme erklärt der BdB, warum eine ambulante Zwangsbehandlung unter den zurzeit gegebenen Bedingungen weiterhin unzulässig bleiben sollte. Allerdings attestiert er ebenso, dass eine Behandlung im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes bei bestimmten Fallkonstellationen unnötig belastend sein könnte. Eine verdeckte Medikamentengabe im vertrauten Wohnumfeld wäre dann für die Patient/innen ggf. weniger belastend und gefährdend.

Vor diesem Hintergrund kann sich der Verband eine sehr eng begrenzte Ausnahmereglung vorstellen, die allerdings mit deutlich veränderten Rahmenbedingungen einhergehen muss.

Positionspapier zu Fallzahlbegrenzung und Kontaktuntergrenzen

Die Themen Fallzahlbegrenzung und Kontaktuntergrenzen sind in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Diskussionen gewesen und veranlassten den BdB dazu, ein umfangreiches Positionspapier zu veröffentlichen. Der BdB betont dabei, dass Fallzahlbegrenzungen und die Festsetzung von Kontaktuntergrenzen nicht zu brauchbaren Aussagen zur Betreuungsqualität führen, sondern vielmehr die Anwendung berufsspezifischer Kenntnisse, wissenschaftlicher Methoden und besonderer Sorgfalt.

Stellungnahme Veröffentlichung auf www. pflege-prisma.de

Der am 29. Mai 2019 veröffentlichte Artikel "Pflegekräfte könnten als Berufsbetreuer mehr als doppelt so viel verdienen" auf pflegeprisma.de löst eine Welle der Empörung unter Betreuer/innen aus. Der Artikel spricht sich auf abstruse Weise gegen eine Vergütungserhöhung bei Berufsbetreuer/innen aus, spricht dabei von "vergleichsweise hohen und nach oben unbegrenzten Verdienstmöglichkeiten" und diffamiert mit weiteren Scheinargumenten die gesamte Berufsgruppe der Berufsbetreuer/innen. Der BdB sieht sich daraufhin in der Pflicht, die zahlreichen Falschaussagen und irreführenden Behauptungen öffentlich zu kommentieren.

Stellungnahme zur Studie "Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen"

Im Februar 2019 veröffentlicht das BMJV den Abschlussbericht der Untersuchung "Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen". Auch wenn die Studie keine Aussagen über die Häufigkeit trifft, kommt sie doch zu dem Schluss, dass Vermögenskriminalität zum Nachteil von Klient/innen kein strukturelles Problem darstellt. Das steht im Gegensatz zu dem gesellschaftlich oft undifferenzierten und negativ gefärbten Bild von Betreuung. Betreuung wird dabei regelmäßig mit Ausbeutung, Missbrauch und Unprofessionalität in Zusammenhang gebracht. Der BdB ist daher grundsätzlich der Auffassung, dass Studien wie diese helfen können, einem falschen öffentlichen Bild von Betreuung entgegenzuwirken. Weiterhin erweist sich die Studie als wertvoller Beitrag in der aktuellen Diskussion um die Reform des Betreuungswesens, da sie zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt wie sie der BdB seit Langem vertritt: einheitliche, gesetzlich geregelte Eignungskriterien, ein einheitliches Zulassungsverfahren und eine Aufsichtsinstanz, die auf Fachlichkeit basiert (z.B. eine Kammer) können dazu beitragen, Vermögensdelikte zu vermeiden.

Stellungnahme zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG)

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) legt im August 2019 einen Referentenentwurf

vor, um die Qualität der Intensivpflege zu verbessern. Das Ziel, Intensivpflegebedürftigen eine qualitätsgesicherte und wirtschaftliche Versorgung nach aktuellem medizinischem und pflegerischem Standard zu gewährleisten und Missbrauchsmöglichkeiten zu reduzieren, begrüßt der BdB in seiner Stellungnahme. Er lehnt allerdings entschieden ab, dass die Versorgung von Menschen künftig regelhaft in stationären Pflegeheimen oder in spezialisierten Intensivpflege-Wohneinheiten erfolgen soll. Häusliche Intensivpflege soll nach Vorstellungen des BMG nur noch in Ausnahmefällen möglich sein, etwa bei Minderjährigen. Aus Sicht des BdB verstößt das Gesetz in zentralen Punkten gegen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen sowie gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Positionen zum Dialogforum "Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen"

Der BdB begleitet den Dialogprozess "Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen" und äußert sich zum Thema "Selbstbestimmung und Partizipation" mit einem umfangreichen Positionspapier. In diesem spricht er sich für verbindliche sektor- und ressortübergreifende Kooperationsvereinbarungen sowie sektorübergreifende und koordinierungsverantwortliche Unterstützungsformen aus. Er moniert dabei die mangelhafte Forschungslage zum Thema Zwangsmaßnahmen und spricht sich für einen konsequenten Ausbau milderer Mittel aus.

Aktive Länderpolitik

2019 hat der BdB zu folgenden Gesetzesinitiativen in verschiedenen Bundesländern Stellung bezogen:

- Thüringen: Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen
- Hessen: Gesetz zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts
- Sachsen: Gesetz zur Behebung verfassungswidriger Wahlrechtsausschlüsse in Sachsen
- Hamburg: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Hessen: Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes
- Nordrhein-Westfalen: Öffentliche Verhandlung zu Vergütung von Berufsbetreuern
- Hessen: Drittes Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Alle Stellungnahmen finden Sie unter https://bdb-ev.de/68_Stellungnahmen.php.

Mitarbeit in externen Gremien

Der BdB war 2019 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe beruflicher Betreuung zum Ausdruck zu bringen. Beispiele:

Dialogforum "Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen"

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt in dieser Legislaturperiode einen Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen durch. Ziel der Initiative ist eine Standortbestimmung, die Verständigung über Entwicklungsbedarfe und die Formulierung von Handlungsempfehlungen für eine personenzentrierte Versorgung. Nach Abschluss des Dialogs wird dem BMG 2022 ein Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt. Der BdB ist hier durch den Referenten für Grundsatzfragen, Dirk Brakenhoff, vertreten.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Drei Mal im Jahr finden die von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführten Verbändekonsultationen statt. Es handelt sich bei den Konsultationen um ein inklusives Veranstaltungsformat, das den offenen Erfahrungs- und Informationsaustausch der Monitoring-Stelle mit den behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland zum Ziel hat. An den Konsultationen nehmen mittlerweile mehr als 60 Organisationen teil. Dirk Brakenhoff, Referent für Grundsatzfragen, vertritt den BdB in diesem Gremium.

Arbeitsgruppe "Rechtliche Betreuungen und Sozialleistungen"

Diese Arbeitsgruppe wurde beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge eingerichtet. Sie soll eine vorliegende Handreichung zum Verhältnis von rechtlichen Betreuungen und Sozialleistungen überarbeiten. Diese richtet sich an professionell tätige Akteur/innen im Betreuungswesen und im Bereich von Sozialleistungen sowie an ehrenamtlich Tätige. Die Handreichung soll in 2020 fertiggestellt werden. In der Arbeitsgruppe sind verschiedene Akteur/innen aus dem Betreuungs- und dem Sozialwesen beteiligt. Für den BdB war Rainer Sobota, stv. BdB-Vorsitzender, in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Projekt "adele" der Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg

Der BdB unterstützt seit Beginn 2017 ein Projekt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Im Rahmen des Projektes "adele" untersucht die HAW unter

Federführung von Prof. Dr. Andreas Langer, der auch im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung vertreten ist, die Lebenssituation alter, desorganisiert lebender Menschen und entwickelt eine Interventionsstrategie. Als Kooperationspartner hat der BdB unter anderem über zahlreiche Betreuer/innen an einer Online-Umfrage mitgewirkt. Betreuer/innen aus Hamburg, und vor allem deren Klient/innen, haben konkrete Unterstützung über das Projekt erhalten. Im Weiteren wird aus dem Projekt heraus eine Fortbildungsmaßnahme entwickelt. Die Referentin der Geschäftsführung, Judith Grabe-Scholl, war Mitglied des Projektbeirates und nahm gemeinsam mit BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter an der abschließenden Fachtagung dieses Projektes an der HAW im November teil.

Wissenschaft / Wissenschaftliche Arbeiten

Auch 2019 wurden wissenschaftliche Arbeiten und Studien zur Betreuung seitens des BdB unterstützt und veröffentlicht. Dabei handelte es sich um ein breites Themenspektrum:

- Projektstudienarbeit als erste Auswertung der Studie "Eine Ist-Bestands-Aufnahme für den Monat Juli 2019 zur 17 % Vergütungserhöhung der Berufs- und Vereinsbetreuer" im Rahmen des Forschungsprojekts "Eine Voruntersuchung für eine Gesetzesfolgenabschätzung über die 17 % Vergütungserhöhung durch die Gesetzesänderung des VBVG vom 27.07.2019." von Philip Struetzel
- Umfrage des "Institute for Community Medicine" Greifswald, um herauszufinden, was für oder gegen die Teilnahme von Klient/innen an wissenschaftlichen Studien aus dem Bereich Gesundheit und Versorgung spricht. Hintergrund: Klient/innen sind häufig von der Teilnahme an diesen Studien ausgeschlossen.
- Masterarbeit "Qualitätsmanagement und -sicherung in der Berufsbetreuung unter besonderer Berücksichtigung der Supervision" von Jörg Kanzler

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Enger Schulterschluss: Mit diesen Worten lässt sich die BdB-Delegiertenversammlung vielleicht am ehesten auf den Punkt bringen. Die Versammlung hat sich eindrucksvoll und geschlossen hinter den Vorstand gestellt – sozusagen in allen Angelegenheiten. Die logische Konsequenz: tolle Ergebnisse für die Kandidat/innen der Vorstandswahlen. Thorsten Becker wurde mit 97 Prozent zum Vorsitzenden wiedergewählt und geht

damit in seine dritte Amtszeit. Stellvertreter sind weiterhin Hennes Göers und Rainer Sobota. Jochen Halbreiter (vorher Beisitzer) verantwortet ab sofort die Finanzen. Dieser Posten war vakant geworden, nachdem Iris Peymann hauptamtlich die Geschäftsführung des ipb übernommen hatte und aus dem Vorstand ausgeschieden war. Als Beisitzerin wiedergewählt wurde Heike Looser, neu hinzugekommen sind Andrea Schwin-Haumesser (Baden-Württemberg) und Anja Pfeifer (Brandenburg). Christian Kästner, für dessen treue Mitarbeit in den vergangenen vier Jahren sich Thorsten Becker bedankte, wird dem Vorstand nicht weiter angehören. Birgit Lordick (NRW), Thomas Buck (SH) und Andreas Witte (HE) wurden zu Kassenprüfer/ innen bestellt.

In seinem Vorstandsbericht beleuchtete Thorsten Becker zu Beginn der Versammlung die aktuelle Lage in Sachen Gesetzentwurf und Vergütung. Mit Sorge blickte er auf das vergangene Jahr zurück, in dem viele erfahrene und kompetente BdB-Mitglieder aufgrund der anhaltend schlechten Rahmenbedingungen ihren Beruf aufgegeben hätten. Es gehe um die Frage der beruflichen Existenz, und der BdB werde weiter massiv Druck machen. Weiter hob er die Wichtigkeit der Landesgruppenarbeit hervor und wies auf die Arbeit an einem neuen Vergütungssystem sowie auf die Aktualisierung des Berufsbildes hin. Die Darstellung des BdB in den Medien bewertete er ebenso positiv wie die Entwicklung des ipb. Geschäftsführer Dr. Harald Freter freute sich über die aktuelle Mitgliederzahl von zu dem Zeitpunkt 6.800, mahnte aber, dass die Wachstumskurve flacher werde. Nicht zuletzt, um bestehende Mitglieder zu halten und neue zu gewinnen, arbeite der Verband derzeit an seiner Vision. Der Jahresabschluss für 2018 schloss mit einem Überschuss von 200.000 Euro, die in die Rücklage wandern. Diese wächst damit auf rund 930.000 Euro an.

Anträge an die Delegiertenversammlung gab es drei: Die beiden des Vorstandes, "Stand der Gesetzgebung für die Anpassung der Betreuervergütung" und "Zum weiteren Diskussionsund Gesetzgebungsprozess für eine Reform der Betreuung" (mit einer Änderung), nahmen die Delegierten mit großer Mehrheit an. Ein Antrag der Landesgruppe NRW auf Satzungsänderung wurde abgelehnt.

Länderrat

Der Länderrat tagte 2019 zweimal. In der März-Sitzung in Hamburg standen neben den Berichten des Vorstands und des Geschäftsführers



Neu gewählt: Anja Pfeifer, Hennes Göers, Heike Looser, Jochen Halbreiter Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser, Rainer Sobota (v.l.)

folgende Themen auf dem Plan: Der Länderrat schloss sich zwei Anträgen des Vorstands an die Delegiertenversammlung an (Gesetzgebungsprozess zur Vergütung, Forderungen für die laufende Reformdiskussion). Für die Kampagnenplanung 2019 wurden drei Aktionsfelder definiert: Dialog mit den Partnern, Mitmachaktionen und Öffentlichkeitsarbeit in den Landesgruppen. Zum Umgang mit politischem Extremismus wurde nach ausführlicher Diskussion eine verbandsinterne Handlungsempfehlung verabschiedet. Beschlossen wurde, dass künftig ausschließlich das ipb ganztägige Fortbildungen für die Landesgruppen durchführt. Der Jahresabschluss 2018 wurde zur Kenntnis genommen und der Wirtschaftsplan für 2020 beschlossen. Da der Wirtschaftsplan auch Schnittstellen zum ipb enthält, war damit die Grundlage gelegt, dass Iris Peymann zur hauptamtlichen Geschäftsführerin des Instituts bestellt werden konnte. Schließlich wurde Rüdiger Mau als Vertreter der Angehörigen in den Qualitätsbeirat des BdB berufen. In der zweiten Sitzung im September in Fürth wurden der Stand des Reformprozesses, weitere Aktivitäten zur Umsetzung der BdB-Forderungen im Reformprozess, ein Konzept für ein neues Vergütungssystem, die Change Story mit der Mission und der Vision des Verbandes, die Bildung regionaler Netzwerke und die Neubesetzung des Qualitätsbeirats diskutiert.

Vorstand

Der siebenköpfige BdB-Bundesvorstand tagte im Jahre 2019 insgesamt elf Mal, in der Regel zweitägig. Im Januar fand eine gemeinsame Klausurtagung mit den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle statt, in der es um strategische Ziele ging. Dazu wurden in Arbeitsgruppen strategische Handlungsfelder ausgearbeitet, die sich aus der Arbeit an der Change Story ergeben hatten. Weiter führte der Vorstand eine Klausurtagung mit Teambildungselementen in Kochel am See durch, wo sich der neu zusammengesetzte Vorstand auch konstituierte. Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren Mitgliederentwicklung, Finanzen, Berichte aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und der Geschäftsführung sowie das Beschlusscontrolling. Darüber hinaus wurden Delegiertenversammlung und Länderrat, Qualitätsbeirat und Jahrestagung inhaltlich und organisatorisch vorbereitet. Auch das ipb war häufig Gegenstand der Erörterungen. Schwerpunktthema aber war erneut die politische Entwicklung zur Vergütung und die Reformdiskussion. Bis zur endgültigen Verabschiedung des Vergütungsgesetzes im Bundesrat am 07. Juni war der Vorstand intensiv tätig, am Tag der Abstimmung nahm er fast vollzählig als Zuschauer an der Plenarsitzung teil. Weitere Themen der Vorstandssitzungen waren diverse Stellungnahmen (s.o.), die Change Story, Überlegungen für ein neues Vergütungssystem, ein Kommunikationskonzept sowie ein Konzept für Übergaben von Betreuungsbüros, das in einer Broschüre zusammengefasst wurde. Zudem hat der Vorstand wichtige Weichen zur Digitalisierung des Verbandes gestellt und finanzielle Mittel für die Pilotphase einer Mitgliederplattform tixxt (künftig: meinBdB) bewilligt. Am Jahresende setzte der Vorstand eine Arbeitsgruppe zur Compliance ein, bestehend aus Mitgliedern des Bundesvorstandes, der Geschäftsstelle und aus Landesgruppen.

Aufgabenverteilung im Vorstand

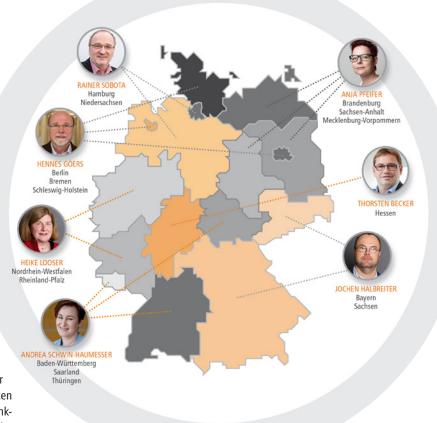
Kernbereiche	Vorstandsmitglied
Politik und Öffentlichkeitsarbeit	Thorsten Becker
Vereine, Organisation und Verwaltung	Hennes Göers
Fachlichkeit	Rainer Sobota
Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung	Jochen Halbreiter
Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen	Heike Looser
Schriftführerin und Qualitätsentwicklung	Andrea Schwin-Haumesser
ipb gGmbH	Anja Pfeifer

BdB e.V. Jahresbericht 2019

Patenschaften Landesgruppen
Die Arbeit der BdB-Landesgruppen
wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied
übernimmt die Patenschaft für
eine oder mehrere Landesgruppen.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Qualitätsbeirat wurde durch den Länderrat neu besetzt und tagte 2019 unter Vorsitz von Ulrich Engelfried zweimal. Auf eigenen Wunsch schieden aus: Ruth Fricke, Barbara Wurster, Reiner Adler und Wolf Crefeld. Neu berufen wurden Iris Peymann (Geschäftsführerin ipb), Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener BPE), Peter Schmieder (TU Deggendorf) und Thorsten Stoy (University of Applied Sciences, Frankfurt a.M.). In beiden Sitzungen wurde der Stand des BMJV-Reformprozesses vorgestellt und erörtert (einige Mitglieder des Qualitätsbeirates sind auch unmittelbar an den Facharbeitsgruppen beteiligt gewesen). Weitere Themen: Projekt der Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) zur (Wieder-)Eingliederung alter, desorganisiert lebender Menschen in das Unterstützungsund Hilfesystem (an dem sich der BdB beteiligt hatte), Change Story, Konzept für ein neues Vergütungssystem.



Schiedskommission

Die Schiedskommission wurde in 2019 nicht in Anspruch genommen. Zur Jahrestagung in Potsdam fand eine interne Sitzung statt. Für den ausscheidenden Alexander Kutscher ist Lydia Rensen als Nachfolgerin eingeführt worden. Die Schiedskommission setzt sich nun wie folgt zusammen: Silke Engelbrecht, Lydia Ren-

sen, Silke Hagenow-Ukat (Vorsitzende), Eberhard Kühn, Andreas Witte. Stellvertreter/innen sind Regina Geller und Angelika Verhaag.

(Bundes-)Arbeitsgemeinschaften

Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands richtet dieser Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) ein, die von Vorstandsmitgliedern geleitet werden. Folgende BAG waren 2019 tätig:

Seit der Verabschiedung des Berufsbilds für Berufsbetreuer/innen (2003) hat sich der Beruf entschieden weiterentwickelt, und der BdB wird ein neues Berufsbild erarbeiten. Hierfür wurde die BAG Berufsbild eingesetzt. Die BAG tagte 2019 einmal und strebt einen möglichst breit angelegten Implementierungsprozess an, sowohl innerverbandlich als auch außerverbandlich. Erste inhaltliche Fragen wurden bereits diskutiert und ein erster Entwurf eines Berufsbildes ("Rohfassung") wird für Sommer 2020 angestrebt.

2019 kam die BAG Länderarbeit, die die Stärkung der Länderarbeit zur Kernaufgabe hat, insgesamt dreimal zusammen. Für die Suche nach neuen Aktiven für die Landesvorstandsarbeit hat die BAG eine moderne Darstellung der Vorstandsarbeit empfohlen. Eine "Suchanzeige" auf der BdB-Webseite soll interessierte Mitglieder aktiv ansprechen. Aktive in Landesvorständen sollen in ihrer Arbeit von Beginn an unterstützt werden, z.B. über Publikatio-



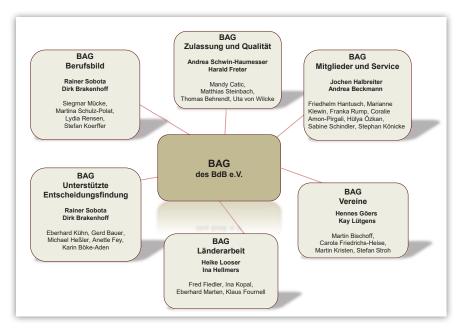
Der Beirat für Qualitätsentwicklung

nen, virtuelle und reale Austauschmöglichkeiten sowie Fortbildungen. Ein Meilenstein war die Vorlage zur Kooperation von ipb und BdB-Landesgruppen: Das Modell legt die gesamte Organisation und Durchführung von Länderseminaren in die Hand des ipb. Während jede Landesgruppe Seminarwünsche einbringen kann, hat sie keinerlei Arbeit mehr mit der Organisation. Zu den Themen "Netzwerke in den Landesgruppen" und "Regionalgruppen" hat die BAG Vorschläge gemacht, wie diese aufgebaut und formell in die Verbandsstrukturen integriert werden können (Stichworte: fachlicher Austausch, "Kollegiale Heimat" und Organisationsentwicklung). Als ersten Schritt hat die BAG eine Bestandsaufnahme (Welche Regionalgruppen gibt es in den Ländern?) in Form einer Mitgliederbefragung empfohlen. Zudem standen Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, in die die Landesgruppen eingebunden werden sollen, auf der Agenda.

Die BAG Vereine hat in zwei Sitzungen das neue Vergütungsrecht aus Sicht der Betreuungsvereine bewertet und sich vor allem mit den Vorschlägen auseinandergesetzt, die die vom BMJV eingesetzten Arbeitsgruppen für eine inhaltliche Reform des Betreuungsrechts erarbeitet hatten. Daneben wird ein speziell auf die Besonderheiten von Betreuungsvereinen zugeschnittenes Serviceangebot diskutiert.

Die BAG Mitglieder und Service achtet darauf, dass sich die Verbandsarbeit auf allen Ebenen an den Mitgliedern orientiert und verfolgt das Ziel, das Service- und Dienstleistungsangebot auszubauen. In 2019 (zwei Sitzungen) hat die BAG einen neuen Merchandisingartikel in Auftrag gegeben: eine Webcam-Abdeckung für den PC oder das Mobiltelefon. Zudem war die Firma mixxt (Bonn) zu Gast, um die Stakeholder-Engagement-Plattform "tixxt" (meinBdB) vorzustellen (siehe auch Digitalisierung des BdB). Die Bewertung durch die BAG ist klar: Die Plattform bietet Nutzen und Mehrwert für den Arbeitsalltag der Betreuer/innen, unterstützt deren ehrenamtliche Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt. Daher hat die BAG dem Bundesvorstand die Einführung des Mitgliederportals in 2020 empfohlen: Das Portal ist ein hervorragendes Instrument der Mitgliederbindung und für potenzielle Mitglieder ein starkes Argument, in den BdB einzutreten.

Die neu eingerichtete **BAG Zulassung** und Qualitätsentwicklung ist beauftragt, einen Vorschlag für ein bundeseinheitliches Zulassungsverfahren zu erarbeiten und sich mit



Fragen der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung zu befassen. Die BAG hat in 2019 Eckpunkte zu einem Zulassungs- und Registrierungsverfahren für beruflich tätige Betreuer/innen erarbeitet. Diese flossen in die Stellungnahme des Verbandes zum Reformkonzept des BdB ein.

Die BAG Unterstützte Entscheidungsfindung hat zwei Schwerpunkte: Erarbeitung eines Konzeptes für Unterstützte Entscheidungsfindung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Der Ansatz der Unterstützten Entscheidungsfindung ist seit einigen Jahren vermehrt in der Diskussion. Der aktuelle Reformprozess birgt die Möglichkeit, dass dieser Ansatz rechtsverbindlich festgeschrieben wird. Eine erfolgreiche Umsetzung fängt allerdings damit an, ein gemeinsames Verständnis über diesen Ansatz zu haben. Es muss spezielles betreuungsspezifisches – Wissen generiert und erforscht werden, das in spezifische Arbeitsweisen mündet. Konkret diskutiert die BAG eine Arbeitshilfe, mit Hilfe derer Betreuer/innen Jahresberichte strukturieren und gleichzeitig dem Ansatz der Unterstützten Entscheidungsfindung gerecht werden können. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht eine umfassende Neuregelung im Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor. Hieraus ergeben sich zahlreiche Veränderungen, die rechtliche Betreuer/innen und ihre Klient/innen betreffen. Die BAG diskutierte auch Fragen, die sich aus der Umsetzung des BTHG ergeben.

Drei BAG haben in 2019 letztmalig getagt, da sie vom Vorstand nicht wieder berufen wurden: BAG Politische Strategie, BAG Vergütungssystem und BAG Berufsentwicklung. Die BAG Politische Strategie hatte den Auftrag, politische Entwicklungen im Bereich der Betreuung zu beobachten und zu bewerten, um daraus Strategien zur Durchsetzung der berufspolitischen Vorstellungen des Verbandes zu entwickeln, wozu auch Kampagnen und Bündnispolitik gehörten. In der abschließenden Sitzung hat die BAG Mitgliederstimmen zum Gesetzentwurf zur Vergütung ausgewertet, den Antrag des Vorstands an die Delegiertenversammlung bearbeitet und die Kampagnenstrategie für 2019 erörtert. Außerdem wurden Überlegungen zum weiteren Reformprozess nach einer erfolgten Vergütungserhöhung angestellt. Der BAG gehörten an: Thorsten Becker, Thomas Behrendt, Harald Kalteier, Martin Kristen, Brigitte May, Bärbel Will und Dr. Harald Freter.

Die BAG Berufsentwicklung hat anhand des Berufsbildes von 2003 und aktueller Entwicklungen erste Eckpunkte eines neuen Berufsbildes erarbeitet. Daneben ging es um den Erfahrungsaustausch von großen Bürogemeinschaften und die Stärkung der Nachwuchsberatung. Der BAG gehörten an: Rainer Sobota, Karin Böke-Aden, Eberhard Kühn, Angela Roder, Klaus Förter-Vondey, Siegmar Mücke und Dr. Harald Freter. Regelmäßiger Gast war Dirk Brakenhoff. Die BAG Berufsbild (s.o.) löst die BAG Berufsentwicklung ab.

Die BAG Vergütungssystem befasste sich abschließend mit einem Konzept für ein neues Vergütungssystem, das anschließend in Vorstand, Länderrat und Qualitätsbeirat erörtert wurde. Der BAG gehörten an: Rainer Sobota, Mandy Catic, Andrea Schwin-Haumesser, Tom Arenski und Dr. Harald Freter.

Landesgruppen

Die politische Arbeit der 16 Landesgruppen und die beständige Lobbyarbeit wirken nachhaltig. Immer mehr Vertreter/innen der Landesvorstände werden zu Anhörungen in Landtage oder Ausschüsse eingeladen oder um Stellungnahme gebeten. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle haben die Landesgruppen Stellungnahmen zu vier Themen in regionale politische Gremien eingebracht: zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen in Thüringen, Hessen und Sachsen; zu Novellierungen der Behindertengleichstellungsgesetze in Hamburg und Hessen; zur "Vergütung von Berufsbetreuern" in Nordrhein-Westfalen; zur Revision des Landesblindengeldgesetzes in Hessen. Auch die Suche nach Bündnispartnern in Sachen Vergütungserhöhung und Reform fällt auf fruchtbaren Boden. In Brandenburg, Sachsen und Thüringen fanden Landtagswahlen statt, die von der jeweiligen Landesgruppe in Form von Wahlprüfsteinen und Formulierungsvorschlägen zu Koalitionsverträgen intensiv begleitet wurden. In Brandenburg zeigte das Engagement der Landesgruppe Wirkung durch einen Passus im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und B90/Die Grünen: "Die neue brandenburgische Regierung will die Finanzierung der "unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine' stärken und für eine ,auskömmliche dynamisierte Vergütung der Berufsbetreuenden' sorgen."

Dienstleistungen & Service

Geschäftsstelle

Ende 2019 waren in der Bundesgeschäftsstelle des BdB zwölf angestellte Mitarbeiter/innen beschäftigt. Das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) hatte

für seine vier Mitarbeiterinnen und den Seminarbetrieb drei Büroräume und den Seminarraum angemietet, wofür ein Untermietvertrag abgeschlossen wurde. Außerdem nutzte das Institut die technische Infrastruktur, worüber ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde.

Change Story: Wer sind wir? Wofür stehen wir? Wo wollen wir hin?

Der BdB hat sich 2018 auf den Weg gemacht, um Klarheit zu gewinnen: Wer sind wir? Wofür stehen wir? Wo wollen wir hin? Unter dem Begriff "Change Story" haben Vorstand und Geschäftsstelle intensiv an einer Mission, an einer Vision und an einer strategischen Positionierung gearbeitet. Die Gründe für das Projekt "Change Story" sind plausibel: Der BdB hat seit seiner Gründung 1994 eine große Gestaltungsmacht entwickelt. Diese ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder, deren Engagement und Ideenreichtum sowie von einer ausreichenden finanziellen Ausstattung. Der BdB möchte diese Gestaltungsmacht ausbauen. Hierfür braucht der Verband mehr aktive Mitglieder, um die Arbeit inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln zu können, wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben und politisches Gewicht zu haben.

Die Herausforderung ist groß: Neue Mitglieder müssen gewonnen werden, da ein Großteil in den nächsten Jahren aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden wird. Besondere Erschwernis: Der Beruf Betreuung ist für Berufsanfänger/innen mit akademischer Qualifikation nicht attraktiv. Umso mehr braucht der BdB eine "Story", die ihn anziehend und interessant macht. Drei strategische Rollen will der Verband zukünftig stärker betonen: Der BdB ist ein starkes Netzwerk und gibt seinen Mitgliedern eine Heimat, er ist Part-

ner im Sinne eines kompetenten Beraters und er ist Gestalter und entwickelt Betreuung als Beruf weiter. Dazu wurden eine Mission und eine Vision formuliert. Diese klare Positionierung soll dazu führen, dass sich Interessierte schnell und widerspruchsfrei ein Bild vom BdB machen können – ein Muss in einer komplexer werdenden Welt.

Mission des BdB

Wir sind die kollegiale Heimat unserer Mitglieder und machen Politik für ihre Interessen. Wir stärken unsere Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Vision des BdB

2028 sprechen wir für die deutliche Mehrheit aller Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Deutschland. Der BdB und seine Mitglieder gelten als beste Adresse für professionelle Betreuung.

Verwaltung

Die Verwaltung – als Dienstleistungszentrum für Mitglieder und Partner - stellt die Grundfunktionen im Verbandsgeschehen sicher und gewährleistet einen reibungslosen Betriebsablauf. Hierzu gehören die Bereiche Empfang, Telefondienst, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Controlling, Datenschutz, IT/Technik, Post, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement, Veranstaltungsorganisation und die Verwaltung der Landesgruppen. In 2019 wurde die Position der Landesgruppenverwaltung neu besetzt. Nach einigen Personalwechseln ist die Verwaltung nun vollständig mit einem motivierten Team aufgestellt und für die wachsenden Herausforderungen zukunftsgerichtet und zukunftsgerecht aufgestellt.

Als Dienstleister für unsere Mitglieder arbeiten wir seit Jahren zunehmend prozessorientiert. Unsere kontinuierliche Aufgabe ist es, unsere Prozesse einfacher zu gestalten, zu verbessern sowie zu digitalisieren und zu automatisieren. In der Verwaltung ist die digitale Transformation des BdB ein Schwerpunkt unserer Arbeit, der immer stärker an Relevanz gewinnt. Seit 2018 wird die Korrespondenz mit Mitgliedern und Teilnehmern überwiegend per E-Mail geführt. Unser Datenbestand hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren quantitativ sowie qualitativ stark entwickelt, so dass wir von knapp 95 Prozent unserer Mitglieder gültige E-Mail-Adressen haben.

Dr. Harald Freter, Geschäftsführer. 36 Judith Grabe-Scholl, Referentin der Geschäftsführung Maren Einfeldt, Digitale Medien	5,7 30
Verwaltung Andrea Beckmann, Verwaltungsleitung Tanja Brinkmeier, Empfang/Mitgliederverwaltung Martina Fischer, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement Sandra Galgon, Länderverwaltung Christiane Schabacker, Rechnungswesen, Beitragsverwaltung Dörthe Elter, Empfang, Technik	20 26 25 25
Fachreferate Ina Hellmers, Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen	30



Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle im Februar 2020 (mit der neuen Referentin für Öffentlichkeitsarbeit – Print und Konzeption, Andrea König-Plasberg (5.v.r.))

Die verstärkte Ausrichtung auf die Mitgliederbedürfnisse zeigt sich in unterschiedlichen Maßnahmen. Neue Mitglieder werden willkommen geheißen, damit sie sich so schnell wie möglich in der Gemeinschaft der Berufsbetreuer/innen aufgenommen fühlen. Dazu gehört das wertschätzende Begrüßungsschreiben mit Nennung des persönlichen Ansprechpartners in der Landesgruppe (LG-Sprecher/in) ebenso wie die Übermittlung von neuen Mitgliedern und Vereinsjubilaren an die Landesgruppenvorstände zur Kontaktaufnahme bzw. Gratulation.

Datenschutz

In einer immer digitaler werdenden Welt ist es wichtig, mit persönlichen Daten umsichtig und verantwortungsbewusst umzugehen. Tatsächlich dürfen und sollen Verbände im Rahmen der Mitgliedschaft selbstverständlich auch weiterhin mit ihren Mitgliedern intensiv kommunizieren. Der BdB muss laufend sicherstellen, dass personenbezogene Daten auf der Grundlage neuester Gesetze und Richtlinien rechtskonform verarbeitet werden. Um eine hohe Qualität im Datenschutz zu gewährleisten, hat der BdB mit Thomas Roeske (intersoft consulting) einen externen Datenschutzbeauftragten engagiert und das Thema auf der Leitungsebene verankert.

Digitalisierung des BdB

Der durch die Digitalisierung ausgelöste Wandel und somit auch Veränderungsbedarf im BdB geht weit über die Nutzung neuer Tech-

nologien und Daten hinaus. Die zunehmende Veränderungsdynamik erfordert Anpassungen in Kultur und Arbeitsweise innerhalb des Verbandes.

Folgende Handlungsfelder sind für unseren Veränderungsprozess führend:

- Optimierung der Willens- und Meinungsbildung
- Ausbau der Leistungen für Mitglieder
- Individualisierung der Angebote für Mitglieder
- Effizienzsteigerung in den Abläufen
- Öffentliche Wahrnehmung
- Gestaltung der Zusammenarbeit
- Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten

Um diese Herausforderungen meistern zu können, plant der BdB für 2020 eine Reihe wichtiger Maßnahmen: Zum einen die Einführung eines digitalen Mitgliederbereichs, in dem jedes Mitglied selbstständig und geschützt seine persönlichen Daten verwalten, SEPA-Mandate erteilen und Mitteilungen an die Geschäftsstelle versenden kann. Zum anderen ein digitales Veranstaltungsmanagement für "Online-Anmeldungen" bei Fortbildungen, Veranstaltungen und Sitzungen. Alle Daten werden automatisch in die BdB-Datenbank integriert.

Auf einer neuen digitalen Plattform mit dem Namen "meinBdB" möchte der BdB die Interessen und Ansprüche verschiedener Zielgruppen – von Mitgliedern über Funktionäre bis hin zu Angestellten im Hauptamt – vereinen und seinen Mitgliedern ein starkes Netzwerk und eine kollegiale Heimat bieten. Dieses Portal soll ein zentraler, geschützter Ort zur Kommunikation, Zusammenarbeit und zum Austausch von Expertise werden und das gesammelte Wissen des BdB nachhaltig speichern.

Qualitätsregister

Die Registrierungen im Qualitätsregister (QR) haben 2019 deutlich zugenommen. Bei 69 Neuregistrierungen und 34 Kündigungen verzeichnet das Qualitätsregister am Ende des Jahres 741 Registrierte und somit rund fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Das QR ist nach wie vor das einzige Instrument, den Einsatz für eine professionelle Betreuungsarbeit darzustellen. Grundlage für eine Registrierung ist unter anderem der im Auftrag des BdB vom ipb neu entwickelte Selbstbewertungsbogen. Dieser enthält Aussagen zu materiellen und organisatorischen Voraussetzungen, fragt Fach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitsweisen und Fallgestaltung in der beruflichen Betreuungsarbeit ab, die sich überwiegend auf die Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Auswahl von Betreuer/ innen (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAGüS) beziehen.

Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle ist ein Instrument zur Qualitätssicherung innerhalb des Verbandes. Nach der BdB-Satzung ist sie für die Bearbeitung von Beschwerden Dritter über Mitglieder des BdB im Zusammenhang mit deren beruflicher Tätigkeit zuständig. 2019 sind 50 Beschwerden beim BdB eingegangen, hiervon 17 schriftlich. Diese Beschwerdeführer/innen haben eine Schlichtung in Anspruch genommen. 33 Beschwerden konnten am Telefon geklärt werden, oder die Anrufer/innen haben sich gegen den Beschwerdeprozess ent-

schieden. Die bundesweit tätigen Schlichter/
innen haben zehn Beschwerden erfolgreich
geklärt, sechs Fälle haben sie an die fachübergreifende Beschwerdestelle weitergeleitet, da keine Lösungen erarbeitet werden
konnten. In fünf dieser Fälle gab es keine
Beanstandungen betreuerischen Handelns
(eine Beschwerde wird in 2020 abschlieBend geklärt).

Beratungsangebote

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner RDB-Reisedienst Barsch GmbH bietet der BdB seinen Mitgliedern Reisen an, die neben touristischen Eindrücken auch fachliche Besuche und Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort

Die Fachberatung steht den BdB-Mitgliedern dreimal fünf Stunden pro Woche am Telefon zur Verfügung. Die Anrufer/innen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter viele Berufsanfänger/innen, aber auch immer mehr erfahrene Berufsbetreuer/innen. Durchschnittlich sieben Anrufe gehen pro Tag ein. Beratungsthemen sind u.a.: allgemeine Be-

Kooperationspartner

erationspartner	
Partner	Leistungen
INSTITUT FÜR INNOVATION UND PRAXISTRANSFER IN DER BETREUUNG	Attraktive Ermäßigungen auf die Seminarpreise des ipb für BdB-Mitglieder und für Betreuer/innen, die im Qualitätsregister registriert sind.
Datantoptoms GmbH	Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient/innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.
buf a	Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.
VERSICHERUNGSMAKLER	Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer/innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.
MEDIRENTA CLASSIC Beihilfe leicht gemacht.	Übernimmt für privat Versicherte und Beamt/innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.
Liebmann & Bergmann Erben- & Nachlass-Ermittlungen	BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in punkto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder der Ermittlung von evtl. Miterben oder unbekannten Vermögens von Klient/innen usw. und werden bei Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.
Bundesanzeiger Verlag	BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.
BALANCE buch + medien verlag	In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer/ innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung erhalten Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.
(mediamor	Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für Mitglieder.

vorsehen.



Agentur für Werbung und Medien

treueraufgaben; das Verhältnis zu Klient/innen, Angehörigen, (BT-)Behörden, Gerichten etc.; Fragen zur Vergütung, Umsatzsteuer, Versicherung und Haftung. Auch zur Methodenanwendung in Rechtsfragen gibt es Beratungsbedarf.

Für die betriebswirtschaftliche Beratung sind vor allem Berufsanfänger/innen dankbar. Die erfahrenen Berater/innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Buchführung, Dokumentation) oder steuerliche Fragen betreffen. Im Aufbau befindet sich ein Interessent/innen-Pool zum Thema "Berufsausstieg - Betriebsübergabe – Berufseinstieg", der auch eine individuelle Beratung beinhaltet.

Bei der Rechtsberatung lag der Arbeitsschwerpunkt auch in diesem Jahr wieder auf der Beantwortung zahlreicher Mitgliederanfragen zu berufsrechtlichen Themen. Dabei wurden neben der telefonischen Beratung auch ca. 1.500 schriftliche Anfragen beantwortet. Naturgemäß handelte es sich dabei häufig um Anfragen zum neuen Vergütungsrecht, u.a. zur Übergangsregelung und zum neu formulierten Heimbegriff sowie den besonderen Pauschalen gem. § 5a VBVG. Weitere Anfragen gab es zu Genehmigungspflichten, zur Kontrolle der Rechnungslegung (z.B. zur Vorlage sogenannter Selbstverwaltungserklärungen), zu den Pflichten nach Ende einer Betreuung sowie zu Problemen in Zusammenhang mit der Übernahme einer Betreuung von einem Vorbetreuer oder einem Bevollmächtigten. Daneben erfolgte auch in diesem Jahr eine Mitarbeit an diversen Stellungnahmen des Verbandes, vor allem zu der im Zusammenhang mit der nach Fertigstellung der ISG-Studie in Aussicht stehenden Reform des Betreuungsrechts sowie zum neuen Vergütungsrecht.

Wissen weitergeben/Wissen & Netzwerk

BdB-Jahrestagung

Diskutieren, beschließen, vermitteln, vernetzen, mahnen, fordern. Es gibt viele Prädikate, die BdB-Jahrestagungen traditionell auf sich vereinen. Die Auflage 2019 stand trotz der dominierenden Debatte um die Vergütung auch im Zeichen des Feierns: In Potsdam wurde stolz und selbstbewusst auf 25 Jahre BdB zurückgeschaut. Eine Geschichte, die von Anfang an mit dem Ruf nach Qualität, klaren Positionen und fachlichen Visionen verbunden war – immer im Zeichen der Unterstützung und Selbstbestimmung von



25 Jahre BdB: gefeiert von der BdB-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Klient/innen. Das diesjährige Motto: "Streiten für unsere Ideen und gute Bezahlung – damit Reform nicht zum Reförmchen wird". Das Statement unterstrich, dass der Verband auch zukünftig keine halben Sachen machen wird und auf vielen Ebenen aktiv ist. Sein beharrliches Qualitätsstreben und die Berechtigung der materiellen Forderungen waren es denn auch, was die versammelten Grußredner/innen dem BdB attestierten, unter ihnen Stefan Ludwig (Justizminister Brandenburg, Die Linke), Peter Winterstein (Vorsitzender Betreuungsgerichtstag und Petra Godel-Erhardt (Vorstand Dachverband Gemeindepsychiatrie).

Klare Worte von Franz Müntefering In seinem viel gelobten Eröffnungsvortrag "Betreuen – mit Vertrauen, mit Verantwortung" widmete sich Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) der Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen. Er erinnerte daran, dass es ein Fortschritt war, als vor 27 Jahren Entmündigung abgeschafft und vom Instrument der rechtlichen Betreuung ersetzt wurde. Er unterstrich, dass die BAGSO die BMJV-Studien und das initiierte Gesetzgebungsverfahren zur Vergütungserhöhung begrüße. Betreuung erfordere spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und obwohl der Berufsstand schon sehr weit sei, brauche es mehr Professionalisierung und bessere Entlohnung. Das Betreuungssystem sei notorisch unterfinanziert. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Erhöhung reiche nicht, und es fehle eine Dynamisierungsregelung.

"Zerrieben zwischen falschen Ansätzen und Sparzwängen"

Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker gliederte seinen Vortrag rund um das 25-jährige Bestehen des Verbandes in die drei Abschnitte Gestern, Heute und Morgen. Schon mit der Gründung 1994 habe der BdB mit Weitsicht agiert und als versierter Partner,



Wies auf die notorische Unterfinanzierung des Betreuungssystems hin: Franz Müntefering

treibende Kraft und Experte auf Bundes- und Landesebene zunehmend Einfluss gewonnen. Die Tatsachen des bis heute ungeregelten Berufszugangs, der schlechten materiellen Rahmenbedingungen und des Ehrenamtsprimats nutzte er, um insbesondere die Justizministerkonferenz für "Scheinargumente gegen Professionalisierung und eine Verweigerung der Perspektive" zu kritisieren. Die Deprofessionalisierung sei in vollem Gange, warnte Becker und verwies auf Krisensymptome wie vermehrte Berufsausstiege und Nachwuchsmangel. Er betonte, dass der BdB auf der anderen Seite sehr aktiv in den Reformprozess im BMJV eingebunden sei und eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ministerium erlebe.

Gute Stimmung, gutes Feedback

Tag zwei der Jahrestagung begann wie immer mit einem breiten fachlichen Angebot. In 13 Arbeitsgruppen standen Themen von "Berufsbild" über "Qualitätssicherung" bis "Umgang mit jungen Klient/innen" auf der Agenda. Mit etwa 50 Teilnehmer/innen wurde die Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz am stärksten nachgefragt, gefolgt von aktuellen Rechtsentwicklungen und Unterstützte Entscheidungsfindung. Der dritte und letzte Tag der Tagung im Jubiläumsjahr startete



Politische Podiumsdiskussion auf der Jahrestagung: Dr. Eva Högl (MdB, SPD), Thorsten Becker (BdB), Anne Heitmann (ah kommunikation, Moderation), Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke), Petra Budke (Vorsitzende des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg) und Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Ministerin für Justiz Schleswig-Holstein, CDU) (v.l.)

mit vier gut besuchten Foren, bevor sich der Konferenzsaal zur abschließenden Podiumsdiskussion mit Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Justizministerin Schleswig-Holstein, CDU), Dr. Eva Högl (MdB, SPD), Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke), Petra Budke (Vorsitzende des Landesverbandes von B90/Die Grünen) und Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender) füllte. Fazit der Tagung? Insgesamt war die Stimmung trotz der aktuell angespann-

ten Lage durchweg positiv, es herrscht große Geschlossenheit.

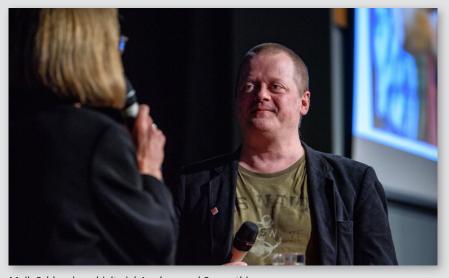
Betreuungskongress Hessen

Die Landesgruppe Hessen veranstaltete unter dem Motto "Rechtliche Betreuung – Auf dem Weg zu neuer Qualität und Anerkennung" 2019 erstmals einen Betreuungskongress. Die zweitägige Veranstaltung in Frankfurt am Main beleuchtete aktuelle Themen aus

BdB-Jahrestagung: Feierstunde 25 Jahre

Mit Improvisation kennen sich Betreuer/innen berufsbedingt gut aus. Umso passender, den BdB-Mitgliedern diese Kunst bei der 25-Jahre-Feierstunde in Bühnenreife zu präsentieren. Das Improtheater "frei. wild" aus Berlin sorgte für ordentlich Lacher und ausgelassene Stimmung im Publikum – unter anderem, weil das Quartett Begriffe und

Episoden aus den Eröffnungsvorträgen am Nachmittag improvisatorisch inszenierte. Den Opener für das kurzweilige Programm bildeten 150 Fotos aus der an Menschen reichen Geschichte des BdB. Einige von ihnen hatten anschließend Gelegenheit, ihre Geschichten rund um den Verband auf der Bühne zu erzählen. Für einen besonders



Maik Schlunska erhielt viel Applaus und Sympathien.



"frei.wild" sorgte für viele Lacher.

der gesetzlichen Betreuung wie Fallbeispiele, wissenschaftliche Studien, Schutz- und Freiheitsrechte, Bundesteilhabegesetz und Menschenrechte. Das Programm bot Vorträge von insgesamt 25 Referent/innen sowie zahlreiche Diskussionsforen. 400 Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland hörten am 28. und 29. März im Audimax der "Frankfurt University of Applied Sciences" Vorträge, tauschten ihre Perspektiven, ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus. Als besonders auffallend beschrieben viele Teilnehmer/innen den Beitrag der baden-württembergischen BdB-Landesvorstände Andrea Schwin-Haumesser und Klaus Fournell zur Situation auf der "Baustelle Betreuung" und den Vortrag "Und dann trägst Du die Verantwortung für einen Menschen" des ehrenamtlichen Betreuers Gerd Otto.

Der 1. Hessische Betreuungskongress war zwei Jahre lang von der BdB-Landesgruppe Hessen unter Vorsitz des damaligen Landesvorsitzenden Harald Kalteier vorbereitet worden. Kooperationspartner waren das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das den Kongress mit 10.000 Euro förderte, das Hessische Ministerium der Justiz, das mit 5.000 Euro unterstützte sowie die Frankfurter Hochschule für Applied Sciences, die u.a. Räumlichkeiten und

Infrastruktur zur Verfügung stellte und auch personell unterstützte. Ebenfalls unterstützt haben das "Netzwerk rechtliche Betreuung Hessen", die Betreuungsgerichte Frankfurt und Wiesbaden, die Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden, die Betreuungsbehörde Frankfurt, die Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Hessen, der Bundesverband der Berufsbetreuer/ innen e.V. (BdB), der Bundesverband Freier Berufsbetreuer (BVfB), kommunale Spitzenverbände und der Betreuungsgerichtstag. In einer Abschlusserklärung forderten die Kongressteilnehmer/innen den Gesetzgeber auf, das Betreuungsrecht UN-BRK-konform zu reformieren. Gefordert werden insbesondere die Verwendung eines modernen Behindertenbegriffs sowie die Festschreibung des Vorrangs der Unterstützung vor der Stellvertretung. Weitere Forderungen betreffen die Anerkennung der Betreuung als Beruf, bundeseinheitliche Zulassungskriterien und eine leistungsgerechte Vergütung.

Kampagne & Kommunikation

Die Baustelle Betreuung ist nicht kleiner, sondern größer und komplexer geworden: Der Reformprozess nimmt Gestalt an und die Diskussion in den Facharbeitsgruppen mit Ver-



Harald Kalteier organisierte den Kongress federführend.

treter/innen des Justizministeriums und den beteiligten Verbands- und Länderrepräsentanten geht mehr in die Tiefe. Somit stand auch die politische Arbeit im Mittelpunkt der BdB-Öffentlichkeitsarbeit: Über die vielfältigen Kommunikationskanäle des Verbandes wurden Forderungen und Themen platziert sowie über Veranstaltungen und Aktionen berichtet. Und: Der BdB-Newsletter ist wieder ins Leben gerufen worden.

emotionalen Moment sorgte Maik Schlunska. Er wurde zum einen für seine inzwischen zum 23. Mal geleistete technische Unterstützung bei BdB-Jahrestagungen gewürdigt. Viel Applaus und Sympathien erhielt er aber vor allem für seine Sichtweise als Klient, als er betonte, dass Betreuung für ihn Sicherheit und Unterstützung sei. Beim Rückblick auf

25 Jahre durfte natürlich die Rubrik "Mitglieder" nicht fehlen. Dafür kamen Jan Valentin als neuestes und Johannes Leitner als langjährigstes Mitglied zu Wort. Leitner überreichte dem BdB sogar einen historischen Schatz: das Einladungsschreiben zur Gründungsversammlung des Verbandes 1994 im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main.





Organisierte ihre zehnte Tagung: Judith Grabe-Scholl (l.) mit Andrea Beckmann und Dr. Harald Freter.



Kampagne "Baustelle Betreuung"

Tag der offenen Tür im hohen Norden

Den politischen Auftakt im Jahr 2019 machte das Betreuungsbüro Sörup unter der Leitung von Sabine Schindler (Sprecherin BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein). Rund 70 Vertreter/innen aller Institutionen im Betreuungswesen sowie aus der Landes- und Kommunalpolitik folgten der Einladung zum "Tag der offenen Tür".



Treffpunkt Betreuungsbüro Sörup, (v.l.): Dieter Stoltmann (Bürgermeister Sörup), Henning Herges (Leiter Kappelner Werkstätten), Dr. Philipp Kersting (Stellv. Leiter Geschäftsstelle Landes-Justizministerium), Anja Paulsen, Sabine Jäckel, Wiebke Jensen, Sabine Schindler (Berufsbetreuerinnen), Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer)

Demonstration vor Düsseldorfer Landtag

Im Landtag kamen Vertreter/innen der BdB Landesgruppe NRW in der Anhörung im Rechtsausschuss zu Wort. Draußen demonstrierten Berufsinhaber/innen lautstark für bessere Berufsbedingungen. Eine gelungene Kombination.



Justizministerkonferenz in Travemünde

Unter dem Motto "Damit die Reform nicht zum Reförmchen wird!" versammelte sich im Juni eine BdB-Delegation vor dem Konferenzhotel der Justizminister/innen, um Schleswig-Holsteins Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack zu treffen. BdB-Landesgruppenchefin Sabine Schindler überreichte ihr ein "Rezept" für eine erfolgreiche Reform des Betreuungssystems. Damit führten die BdB-Vertreter/innen den Justizminister/

innen der Länder nochmals vor Augen, welche Zutaten notwendig sind bzw. bereits zur Verfügung stehen, um die Qualität der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland nachhaltig zu sichern.



Sabine Schindler mit Dr. Sabine Sütterlin-Waack (v.l.)

Damit Reform nicht zum Reförmchen wird!

Podiumsdiskussion Hannover

Die BdB-Landesgruppe Niedersachsen hatte im Juni zu einer Podiumsveranstaltung mit allen im Landesparlament vertretenen Parteien geladen. Mit großer Resonanz und intensiven Diskussionen.

Unter dem Titel "Perspektiven für die rechtliche Betreuung" diskutierten unter der Moderation von Jan Schütte (ah kommunikation) Ulf



Prange (SPD), Christian Calderone (CDU), Helge Limburg (Grüne) und Dr. Marco Genthe (FDP) sowie Ali Türk als Vertreter des Arbeitskreises der Betreuungsvereine in Niedersachsen mit Rainer Sobota und Martin Bischof (Foto) vom Bundes- bzw. Landesvorstand des Verbands.

"Straßenarbeit" in Hamburg

Neue Wege in der Kommunikation ist die BdB-Landesgruppe Hamburg gegangen und hat sich auf zwei Veranstaltungen im Mai und Juni den Fragen und Meinungen der Bürger/innen gestellt, um über Betreuung aufzuklären.



Ramona Detlow, Christina Geyer, Gunnar Kliewe, Iris Peymann (v.l.)



Raúl Krauthausen

Seminar Öffentlichkeitsarbeit

Im August waren die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit der BdB-Landesgruppen zum Seminar "Einführung in Social Media" mit Raúl Krauthausen (Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit) in Hamburg zu Gast.

Öffentlichkeitsverantwortliche und Interessierte aus den Landesgruppen in der BdB-Geschäftsstelle



Kommunikation der Landesgruppen

Die Landesgruppen kommunizieren regelmäßig mit ihren Mitgliedern auf Veranstaltungen, über Newsletter oder kurze Rundmails. Im Jahr 2019 haben die BdB-Landesgruppen mehr als 90 Rundmails an die Mitglieder versendet. Außerdem präsentieren die Landesgruppen des BdB ihre Arbeit auf Messen (u.a. Consozial), Betreuungsgerichtstagen und anderen Veranstaltungsformaten. Ein Highlight war der Betreuungskongress in Frankfurt a. M., den die BdB-Landesgruppe Hessen ausgerichtet hatte (s.o.).

Kommunikationskonzept

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hat den Prozess, die Kommunikation des BdB strategisch auf relevante Anspruchsgruppen (Stakeholder) auszurichten, weitergeführt. Auf Grundlage der zuvor erarbeiteten strategischen Basis des BdB (Charakterisierung und Priorisierung der Anspruchsgruppen, Change Story mit Mission und Vision, s. S. 12) wurden die Aufgaben eines dialogorientierten Kommunikationskonzeptes definiert: Gewinnung von Mitgliedern, Motivation der Mitglieder zu Engagement im BdB und Aufklärung der Öffentlichkeit über Betreuung. Das Referat hat den Auftrag erhalten, ein Kommunikationskonzept zu erstellen, das festhält, welche Inhalte auf welchem Kanal an wen wie kommuniziert werden sollen. Weitere Aufgaben umfassen den Relaunch der Website und die Erstellung eines Imagefilms über den BdB.

Internet

Der BdB hat 2019 zwei Websites betrieben: die des Verbandes (www. bdb-ev.de) und die des Qualitätsregisters (www.bdb-qr.de). Die im Vorjahr begonnene konzeptionelle Weiterentwicklung der Website wurde unter der neuen Referentin Digitale Medien weiter vorangetrieben. Parallel wurde der Relaunch des Webauftritts begonnen. Geschäftsstelle und Bundesvorstand haben in einem gemeinsamen Workshop Wünsche, Anforderungen und Themenbereiche an und für die neue Website festgelegt. Darauf aufbauend wird 2020 der Neuentwurf mit Unterstützung einer Agentur beginnen.

Twitter

Die Followerzahl bei Twitter hat sich weiter gesteigert auf mittlerweile mehr als 500 Abonnent/innen. Weitere Landesverbände und BdB-Mitglieder haben sich dem BdB-Netzwerk angeschlossen, sodass Twitter zu einem wichtigen Kommunikationskanal des BdB geworden ist.

Newsletter

Seit April 2019 versendet der BdB viermal jährlich einen Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Verbandsgeschehen und zu Fragen der rechtlichen Betreuung. Der neue digitale Newsletter des BdB erscheint im Wechsel mit der bdbaspekte und soll die Verbindung zwischen der Verbandszeitschrift und der Website schaffen. Zum Ende des Jahres 2019 zählte der Newsletter mehr als 2.500 Abonnent/innen, Tendenz steigend. Besonders beliebt waren Themen zu berufspraktischen Fragen (etwa zu Vergütung, Datenschutz oder BTHG), rechtliche Urteile für Betreuer/innen, aber auch News aus den Gremien und Landesgruppen.



bdbaspekte

2019 erschienen vier Ausgaben der Verbandszeitschrift **bdbaspekte**. Das Magazin zeichnet die Arbeit des Verbandes nach und ist in diesem Jahr näher an den Arbeitsalltag seiner Leser/innen gerückt. Unter anderem startete die Serie "Berufsidentität", in der Mitglieder ihre Sicht auf Betreuung und ihren Beruf darstellen. Die Hauptthemen in 2019 waren:

- 25 Jahre BdB: Professionelle Power (April)
- Neues Bundesgesetz: erstmals seit 2005 Erhöhung der Betreuervergütung (Juli)
- BMJV legt erste Ergebnisse vor: Zulassung und Qualität rücken ins Zentrum (Oktober)
- Gesetzgebungsverfahren rückt näher: BdB macht sich stark für Zulassung und Qualifikation (Dezember)

BtPrax

Im Bundesanzeiger Verlag erscheint die Zeitschrift *BtPrax*, in deren Herausgeberbeirat der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker und dessen Vorgänger Klaus Förter-Vondey vertreten ist. BtPrax erscheint sechsmal im Jahr. Darin veröffentlicht der BdB regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen.

Broschüren und Flyer

Diverse Infomaterialien des Verbandes wie Flyer und Factsheets wurden überarbeitet. Neu konzipiert wurden das Merkblatt "Aufgaben von Betreuern gegenüber Behörden und Trägern der Sozialversicherungen" und die Broschüre "Ausstieg aus dem Betreuungsberuf".



Jahrbuch

Zum zweiten Mal erscheint das Jahrbuch des BdB, das dieser in Zusammenarbeit mit dem BALANCE buch + medien verlag herausgibt – diesmal unter dem Titel "Jetzt erst recht: Das Überleben der beruflichen Betreuung sichern!" Das Jahrbuch bildet den fachlichen



Andrea Schwin-Haumesser (r.) zu Gast bei Sandra Maischberger (Mitte).

Diskurs und die Fachlichkeit ab, beschreibt gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen für Betreuung und trägt dadurch zur Weiterentwicklung von Betreuung bei. 15 Beiträge setzen sich im BdB-Jahrbuch 2019 mit der berufspolitischen Lage und mit fachlichen Themen auseinander. Sie behandeln u.a. den Wertewandel und die öffentliche Wahrnehmung von Betreuung, die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes oder den Umgang mit Klient/innen mit Persönlichkeitsstörungen.

Pressearbeit

Die Gesetzesänderung zur Betreuervergütung, der Reformprozess des Systems Betreuung und die Rahmenbedingungen für Berufsbetreuer/ innen in Deutschland waren die zentralen Themen des Jahres 2019. Ein Trend des Vorjahres hat sich verstetigt: Der BdB und seine Vertreter/innen werden als Expert/innen für Betreuungsrecht wahrgenommen und immer wieder für Fachinterviews und -beiträge angefragt - sowohl in den Ländern als auch bundesweit. Das Jahr in Zahlen: Insgesamt ist das Interesse der Journalist/innen und Redaktionen an dem Thema Betreuung weiter gestiegen. 2019 wurden 119 Berichte erfasst, 2018 waren es noch 93 – dies entspricht einem Anstieg um rund 28 Prozent. Die Reichweite (verkaufte Auflage, Unique User, Hörer/innen, Zuschauer/innen) lag 2018 bei 335 Millionen, 2019 stieg sie auf knapp 400 Millionen – ein Plus von rund 19 Prozent. Reichweitenstarke Onlineplattformen wie faz.net, Focus online oder die Internetausgaben regionaler Tageszeitungen sind die Haupttreiber für diese Zahlen. 30 Pressemitteilungen hat der BdB in 2019 herausgegeben.

Ein Highlight: Am 20. Februar war Andrea Schwin-Haumesser Gast in der ARD-Sendung Maischberger, die sich dem Thema "Die Betreuungsfalle: hilflos, ausgenutzt, betrogen?" widmete. Es gelang ihr in der sehr heterogenen Talkrunde, wichtige Anliegen vorzutragen und dem Vorurteil entgegenzuwirken, Berufsbetreuer/innen seien häufiger kriminell. Heike Looser war am 16. Mai Gast im Morgenmagazin und erzählte unter der Überschrift "Berufsbetreuerin Looser kämpft für bessere Bezahlung" über den herausfordernden Berufsalltag. Anlass war die zweite und dritte Lesung im Bundestag am Abend desselben Tages. Auch weitere BdB-Betreuer/innen standen im Rampenlicht: Im März veröffentlichte die Münchner Straßenzeitung BISS unter dem Titel "Manager des Alltags" eine mehrseitige Reportage über die Arbeit von Berufsbetreuer/innen. Autorin Caroline von Eichhorn hatte Jochen Grimm (BdB-Landesgruppe Bayern) einen Tag lang bei seiner Arbeit begleitet. Einen ähnlichen Ansatz verfolgte eine Reportage in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, die am 6. März unter dem Titel "Ein neues Sofa für Herrn Brandt" erschien. Vermittelt von der BdB-Landesgruppe Hessen wurde über Berufsbetreuerin Monika Leeker und ihre Arbeit mit Klient/innen berichtet.

Vergleichbare Berichte erschienen in der Allgemeinen Zeitung Mainz mit Joachim Sieger als Protagonisten, in der Neuen Westfälischen mit Veriana Theus, in den Nordbayerischen Nachrichten, denen Brigitte May ein ausführliches Interview gegeben hatte, sowie in der taz, die u.a. Juliane Friedrich in Berlin beobachtet hatte. Auch Hörfunksender berichteten mit verschiedenen Schwerpunkten, u.a. mit Heike Looser (BdB-Vorstand im Deutschlandfunk) und Annegret Burke (Betreuungsverein Hannover) im NDR 1 Niedersachsen.

Unter dem Titel "Betreuer. Wer hilft, wenn nichts mehr geht?" zeigte das SWR Fernsehen im November eine 45-minütige Reportage für die Reihe "betrifft" (Protagonist: BdB-Mitglied Bernd Seifriz-Geiger). Die Autorin führte zahlreiche Vorgespräche, u.a. mit Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Hennes Göers, Andrea Schwin-Haumesser und Mandy Catic, um nur einige zu nennen. Bernd Seifriz-Geiger betreut

einen ehemaligen Pfarrer, der durch Burnout und schwere Depressionen aus der Lebensbahn geworfen worden war. Der Film dokumentiert, wie der 72-Jährige dank der Betreuung Schritt für Schritt wieder Fuß fasst. Die Reportage wurde von verschiedenen Medien und Kanälen stark wahrgenommen. Seit Ende November ist die Reportage im YouTube-Kanal des SWR zu sehen, wo sie eine intensive, zum

Teil kontroverse Debatte mit vielen Beiträgen ausgelöst hat.

Anlässlich des 1. Hessischen Betreuungs-Kongress (s.o.) führte HR4 ein Interview mit Thorsten Becker zur aktuellen Lage in der rechtlichen Betreuung. Die Hessenschau schilderte, wie sich der Arbeitsalltag von Eberhard Marten gestaltet, Thorsten Becker war Live-Gast im Studio.

BdB Pressemitteilungen 2019

Datum	Stadt	Landesgruppe	Headline	Lead
24.01.	Berlin	Berlin	17 Prozent höhere Stundensätze für Berufsbetreuer/innen	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz legt Gesetzentwurf vor
06.02.	Hamburg	Bundesweit	Betreuervergütung: 17 Prozent Erhöhung für alle	BdB fordert mehr Gerechtigkeit und nimmt Stellung zu Gesetzentwurf des BMJV
08.02.	Sörup/Kiel/ Hamburg	Schleswig- Holstein	Betreuervergütung: Schleswig-Holstein will Gesetzentwurf zustimmen	Konsens aller Bundesländer wird erwartet
15.02.	Düsseldorf	Nordrhein- Westfalen	17 Prozent sind ein Tropfen auf den heißen Stein	Berufsbetreuer demonstrieren vor Düsseldorfer Landtag für bessere Arbeitsbedingungen
15.02.	Kiel	Schleswig- Holstein	Justizministerin Sütterlin-Waack: Ich hoffe, dass das Gesetz zur Vergütungserhöhung schnell verabschiedet wird	Die Vergütungserhöhung um durchschnittlich 17 Prozent für Berufsbetreuer/innen soll kommen.
18.02.	Hamburg	Bundesweit	25 Jahre Bundesverband der Berufsbetreuer/ innen e.V.	Am 19. Februar 1994 wurde der BdB in Frankfurt am Main gegründet
21.02.	Hamburg	Bundesweit	Ausschluss Behinderter von Wahlen ist verfassungswidrig	Bundesverfassungsgericht entscheidet zu Wahlrecht von Betreuten
15.03.	Hamburg	Bundesweit	Europawahl: BdB will Wahlrecht für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten durchsetzen	Verband ruft Berufsbetreuer auf, für Klienten den Eintrag ins Wählerverzeichnis zu beantragen
28.03.	Hamburg	Bundesweit	10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland	Bundesverband der Berufsbetreuer fordert konsequente Umsetzung
03.04.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Gesetzentwurf zur Betreuervergütung: SPD weist Position des Bundesrats zurück	Berichterstatter für Betreuungsrecht Dirk Heidenblut will Verbesserungen
04.04.	Hamburg	Bundesweit	Gesetzentwurf zur Betreuervergütung	Toxische Elemente: Berufsbetreuer kritisieren Bundesrat
16.04.	Hamburg	Bundesweit	Urteil: Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten können an Europawahl teilnehmen	BdB begrüßt Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
03.05.	Potsdam	Bundesweit	"Das Betreuungssystem ist notorisch unterfinanziert"	BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering eröffnet BdB-Jahrestagung in Potsdam
07.05.	Hamburg	Bundesweit	"Wir brauchen das Geld zum Überleben"	Der Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen Thorsten Becker appelliert an die Länder, der Vergütungserhöhung zuzustimmen
17.05.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Jetzt sind die Bundesländer am Zug: Bundestag beschließt Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. appelliert an Bundesrat
03.06.	Travemünde/ Hamburg	Schleswig- Holstein	Presseeinladung: BdB-Aktion zur Justizministerkonferenz am 5.6. in Travemünde	Motto: Damit die Reform nicht zum Reförmchen wird!

Datum	Stadt	Landesgruppe	Headline	Lead
05.06.	Travemünde/ Hamburg	Schleswig- Holstein	"Wir bleiben miteinander im Dialog und gehen dann gemeinsam die nächsten Schritte!"	Schleswig-Holsteins Justizministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack will Reform der Betreuung weite unterstützen
07.06.	Berlin/ Hamburg	Bundesweit	Bundesrat beschließt Gesetz zur Vergütungserhöhung	BdB begrüßt Entscheidung als ersten wichtigen Schritt und mahnt weitere Reformen an
12.06.	Hannover	Niedersachsen	Presseeinladung: "Perspektiven für die rechtliche Betreuung"	Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Christian Calderone (CDU), Ulf Prange (SPD) und Dr. Marco Genthe (FDP)
03.07.	Hannover	Niedersachsen	"Perspektiven für die rechtliche Betreuung"	Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten Ulf Prange (SPD), Christian Calderone (CDU), Helge Limburg (B90/Die Grünen) und Dr. Marco Genthe (FDP)
04.07.	Wiesbaden	Hessen	"Mit der Vergütungserhöhung ist es nicht getan!"	BdB fordert: An der Reform des Betreuungsrechts muss weiter gearbeitet werden
14.08.	Hamburg	Bundesweit	Mindestqualifikation und einheitliches Zulassungsverfahren im Fokus	Erste Ergebnisse des interdisziplinären Diskussionsprozesses "Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht" veröffentlicht
22.10.	Hamburg	Bundesweit	Neue Studie: Berufsbetreuer/innen arbeiten in der Regel korrekt	Die Mehrheit der Berufsbetreuer/innen hält sich an Recht und Gesetz, Betrugsdelikte bilden eine Ausnahme
23.10.	Hamburg	Bundesweit	Eine gravierende Verletzung des Selbstbestimmungsrechts und der UN- Behindertenrechtskonvention	BdB kritisiert geplantes Reha- und Intensivpflegesicherungsgesetz der Bundesregierung
29.10.	München	Bayern	Rechtliche Betreuung: Qualifizierung und Qualität im Fokus	Antrittsbesuch der Landesgruppe Bayern bei Justizminister Georg Eisenreich
14.11.	Kiel	Schleswig- Holstein	Berufsbetreuer/innen: Zulassung auf Grundlage fachlicher und persönlicher Eignung	Schleswig-Holsteins Justizministerin Dr Sabine Sütterlin-Waack will Reformprozess voranbringer
18.11.	Hamburg	Bundesweit	Betreuer – Wer hilft, wenn nichts mehr geht?	SWR Fernsehen widmet Pflege und Betreuung einen Themenabend
29.11.	Essen	Nordrhein- Westfalen	Vorstandswahl: Pia Konrad spricht für BdB- Landesgruppe NRW	Ein neues Vorstandsteam nimmt die Arbeit auf
03.12.	Berlin	Berlin	Rechtliche Betreuung: Reform noch in dieser Legislatur?	BMJV will Reform des Betreuungsrechts noch in dieser Legislaturperiode auf den parlamentarischen Weg bringen
13.12.	Frankfurt	Hessen	Reform der rechtlichen Betreuung: Unterstützung aus Hessen	Hessisches Ministerium für Soziales will den Reformprozess im Betreuungswesen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen

Externe Unterstützung

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2019 durch zwei PR-Agenturen und einen IT-Dienstleister unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations war für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive des Teils forum & fakten), für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig und hat den BdB-Newsletter konzipiert und umgesetzt. Zudem hat sie in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle diverse Flyer

und Factsheets überarbeitet sowie die neue Broschüre "Ausstieg aus dem Betreuungsberuf" redaktionell begleitet und layoutet. ah kommunikation ist zudem Partner, wenn es um Moderationen geht. In 2019 moderierte die Agentur die Jubiläumsfeier 25 Jahre BdB, eine Podiumsdiskussion in Hannover sowie die politische Podiumsdiskussion auf der BdB-Jahrestagung in Potsdam.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützte die Presse- und Me-

dienarbeit des Verbandes, wobei 2019 ein Schwerpunkt auf der Lancierung von Beiträgen in den Leitmedien lag. Auch organisierte, moderierte und protokollierte Frau Melzer von nic die monatliche Telefonkonferenz, an der Mitglieder der Landesgruppenvorstände, aus dem Bundesvorstand und aus der Geschäftsstelle teilnehmen.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift **bdbaspekte**. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Vertrieb, stellte für den Verband Flyer und Infomaterial her und war IT-Dienstleister für die beiden Webseiten des BdB (bdb-ev.de / bdb-qr.de).

Entwicklung in Zahlen

Mitgliederentwicklung

2019 zählt der BdB erstmals 7.000 Mitglieder. 487 Mitglieder sind neu eingetreten, sodass der BdB am 31.12.2019 genau 7.042 zählte – knapp zwei Prozent mehr als im Vorjahr. Das Durchschnittsalter der BdB-Mitglieder liegt bei 53 Jahren, das der neu eingetretenen Mitglieder bei 48 Jahren. Häufigster Grund für den Austritt aus dem Verband war die "Aufgabe der Betreuertätigkeit", gefolgt von der "Berufsaufgabe aus Altersgründen.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, den der Länderrat am 7./8. März 2019 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2020 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 erstellt. Dieser so erstellte Abschluss wurde dem Länderrat in seiner Sitzung vom 27./28.02.2020 vorgestellt mit dem Hinweis, dass eine abschlie-Bende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen, noch einberechnet werden müssen. Die Kassenprüfung fand am 03.03.2020 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2019 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist.

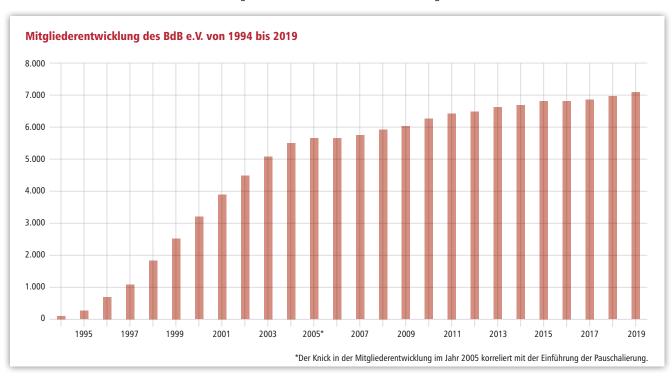
Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 1.868.100 Euro vor, was einer eher vorsichtigen Einschätzung entsprach. Dieser Planansatz wurde mit tatsächlichen Einnahmen von 1.873.223,95 Euro sogar etwas überschritten. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 1.855.500 Euro mit tatsächlichen 1.757.534,96 Euro deutlich unterschritten werden.

Neben einer punktgenauen Mittelbewirtschaftung bei den beiden großen Kostenstellen "Geschäftsstelle" und "Verband" ist dies vor allem auf Minderausgaben für die Jahrestagung zurückzuführen. Zudem haben die BdB-Landesgruppen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nur teilweise abgerufen. Darüber hinaus wurde ein ursprünglich eingeplanter Defizitausgleich für das ipb in Höhe von 39.300 Euro angesichts der erfreulichen Entwicklung im Seminargeschäft und trotz Stornierung von Aufträgen nicht benötigt. Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung

des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gestiegener Registrierungszahlen auch der Einnahmeüberschuss höher ausfiel als geplant. Das Qualitätsregister trägt sich seit einiger Zeit selbst.

Dadurch konnten etwa 115.000 Euro den Rücklagen zugeführt werden, die sich damit inzwischen auf über 1 Million Euro belaufen. Mit dem Wirtschaftsplan 2019 wurde eine Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro eingerichtet, die ausschließlich für Zwecke der Landesgruppen in Anspruch genommen werden darf. Der Vorstand entscheidet auf Antrag einer Landesgruppe über die Entnahmen. 2019 erfolgten drei Entnahmen: 11.800 Euro für die Landesgruppe Hessen für den Betreuungskongress im März 2019 in Frankfurt, 3.054,15 Euro für den Budgetausgleich der Landesgruppe Schleswig-Holstein und 124,01 Euro für die Landesgruppe Niedersachsen. Die Sonderrücklage kann wieder aus dem Jahresergebnis aufgefüllt werden.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage und zur Sonderrücklage ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer, nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen sowie Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen. Das Anlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 37.236,42 Euro.



Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	lst €
Mitgliedsbeiträge	1.705.900,00	1.710.174,00
Jahrestagung	58.000,00	42.910,00
Jahrestagung Werbung	4.000,00	4.552,99
Werbung	15.000,00	27.382,36
Lizenzen Kooperationspartner	52.400,00	52.437,00
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	705,19
Raumvermietung	26.300,00	27.033,48
Sonstige Einnahmen / Spenden	1.000,00	852,34
Sonstige Einnahmen (19%) (u.a.ipb-Nutzungsvertrag)	5.500,00	7.078,75
Zinserlöse	0,00	97,84
Summe	1.868.100,00	1.873.223,95

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat	33.000,00	38.109,72
Aufwandsentschädigungen des Vorstands	98.700,00	102.648,00
Vorstand intern	35.000,00	35.893,04
Vorstand Lobbyarbeit	15.000,00	9.450,82
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.500,00	3.640,88
	184.200,00	189.742,46

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	752.300,00	754.471,46
Verband	82.000,00	78.211,13
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	62.500,00	70.661,00
Politische Projekte	14.900,00	9.106,25
Politische Aktionen	20.000,00	18.763,17
Organisationsentwicklung	18.500,00	4.071,50
Aktivenschulungen	10.000,00	4.427,06
Öffentlichkeitsarbeit	88.900,00	76.233,56
Beratungssystem	43.400,00	49.341,55
Beschwerdestelle	8.000,00	2.264,14
bdbaspekte	168.000,00	172.763,38
BdB-Jahrbuch	26.200,00	35.557,00
	1.294.700,00	1.275.871,20

¹ Es handelt sich bei dem Ausweis um saldierte Werte, unmittelbar den Kostenstellen zuzuordnende Einahmen wurden mit erfasst.

Verbandsgremien	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	16.300,00	11.773,70
Beirat Qualitätssicherung	10.000,00	10.584,69
	27.300,00	22.358,39

Landesgruppen ¹	Plan	lst
	€	€
LG Baden-Württemberg	8.052,00	7.689,92
LG Bayern	8.952,00	3.683,53
LG Berlin	6.302,00	2.170,54
LG Brandenburg	5.737,00	2.814,18
LG Bremen	4.902,00	1.929,32
LG Hamburg	6.032,00	2.137,83
LG Hessen	7.082,00	4.837,10
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.552,00	4.453,19
LG Niedersachsen	7.995,00	7.995,00
LG Nordrhein-Westfalen	12.122,00	6.216,37
LG Rheinland-Pfalz	5.942,00	413,24
LG Saarland	4.952,00	3.454,12
LG Sachsen	6.262,00	1.725,19
LG Sachsen-Anhalt	5.812,00	4.693,98
LG Schleswig-Holstein	6.232,00	6.232,00
LG Thüringen	5.572,00	941,61
	107.500,00	61.387,12

ipb	Plan €	lst €
ipb-Qualitätsentw. für BdB e.V.	26.800,00	5.136,00
ipb-Entwicklung Bildungsangebot	21.400,00	21.400,00
ipb-Defizitabdeckung	39.300,00	39.300,00
ipb-Existenzgrunderb. für BdB e.V.	1.600,00	6.054,72
ipb-QR-Auditierungen	0,00	248,00
	89.100,00	72.138,72

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	157.000,00	142.891,80
	157.000,00	142.891,80

Qualitätsregister	Plan €	lst €
Qualitätsregister	-4.300,00	-6.854,73
	-4.300,00	-6.854,73

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	184.200,00	189.742,46
Verbandsgremien	27.300,00	22.358,39
Verband / Geschäftsstelle	1.294.700,00	1.275.871,20
Landesgruppen	107.500,00	61.387,12
ipb	89.100,00	72.138,72
Tagungen / Konferenzen	157.000,00	142.891,80
Qualitätsregister	-4.300,00	-6.854,73
	1.855.500,00	1.757.534,96

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	1.873.223,95
Ausgaben	1.757.534,96
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	115.688,99

Übersicht über die Veränderung des Geldvermögens	2019	
	Euro	
Stand am 01.01.		
Sparanlage für Firmen Haspa	900.087,26	
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	
Girokonto Hamburg	5.035,82	
Kassenbestand	342,03	
	933.628,90	
Stand am 31.12.		
Sparanlage für Firmen Haspa	935.807,70	
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	
Girokonto Hamburg	91.114,18	
Unterwegs befindliche Gelder	0,01	
Kassenbestand	407,36	
	1.055.493,04	
Veränderung des Geldvermögens	121.864,14	

